

JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

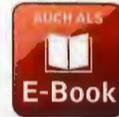
(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2016

 BOORBERG



Noch besser.



Wie löse ich einen Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten – Klausurschwerpunkte
von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
2016, 7., neu bearbeitete Auflage,
420 Seiten, € 22,-
ISBN 978-3-415-05528-5

Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den 19 – zum Teil neuen bzw. vollständig überarbeiteten – **Prüfungsfällen** die inhaltlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In den jeweils folgenden **Gutachten** sind die klausur-relevante Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und die Subsumtion Schritt für Schritt dargestellt.

Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung eigenständiger Gutachten.

Die Neuauflage überzeugt insbesondere durch eine stärkere Orientierung an der Grundstruktur des BGB und eine ausdifferenzierte Darstellung des Schadensersatzrechts.

 **BOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520316

JURA

2016
SOMMER
STUDIENLITERATUR



 **Nomos**

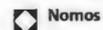
Mit Nomos für das Jurastudium gut gerüstet

Dolde | Kirchhof | Stilz

Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

12. Auflage



Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde,
VizePräsBVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und
PräsStGH B.-W. u PräsOLG a.D. Eberhard Stilz

12. Auflage 2016, 938 S., brosch., 24,-€
ISBN 978-3-8487-2801-5

www.nomos-shop.de/27192

Die Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der für das Land Baden-Württemberg wichtigen Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die für die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für die Rechtsreferendare maßgeblichen Vorschriften des Landesrechts und enthält darüber hinaus Gesetze und Verordnungen für Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen, denen erfahrungsgemäß in der täglichen Praxis erhebliche Bedeutung zukommt.

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA, PräsVG a.D. Dr. Hansjochen
Dürr, RiVGH Dagmar Leven und
RiVGH Sabine Speckmaier

15. Auflage 2016, 209 S., brosch., 28,-€
ISBN 978-3-8487-2579-3

www.nomos-shop.de/25395

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und
RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,-€
ISBN 978-3-8329-7658-3

www.nomos-shop.de/19335

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner

2013, 336 S., brosch., 32,-€
ISBN 978-3-8329-7673-6

www.nomos-shop.de/19406

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler und
Prof. Dr. Stefan Stehle

2. Auflage 2014, 365 S., brosch., 29,-€
ISBN 978-3-8329-7008-6

www.nomos-shop.de/4090

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRiVGH
a.D. und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,-€
ISBN 978-3-8329-7461-9

www.nomos-shop.de/14631

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtRDir i.R.
Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,-€
ISBN 978-3-8487-0287-9

www.nomos-shop.de/20677

Universität Heidelberg JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2016

BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld - die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor



Grußwort des Dekans

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter grundlagenorientierter und internationaler Ausrichtung entschieden. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben - Empfehlungen, Ranglisten, eigene Nachforschungen im Internet oder vor Ort, oder auch nur Neugier auf Neues, darunter auch ein Studentenleben in einer traditionellen deutschen Universitätsstadt.

Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen anderer, „Rankings“ sind bisweilen methodisch zweifelhaft zustande gekommen. Eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Viele von Ihnen werden kaum eine Vorstellung davon haben, was im Jurastudium auf Sie zukommt, was von Ihnen verlangt wird, was Sie am Ende beherrschen sollen. Keinesfalls sollen Sie Gesetze auswendig lernen oder sogenannte „Theorien“. Sie sollen lernen, mit den Normen zu arbeiten, d.h. sie zu verstehen, auszulegen und auf jeden denkbaren, gerade auch auf den unbekanntesten Sachverhalt anzuwenden. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht auswendig. Das Recht ist so vielfältig wie das Leben insgesamt, der Rechtsstoff ist auf diese Weise nicht zu bewältigen. Ihre Aufgabe besteht daher darin, das System des Rechts und die Methode seiner Anwendung zu beherrschen.

Es geht um System und Methode, um präzise Sprache und damit auch Gedankenführung, es geht um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität. Die Rechtswissenschaft unterscheidet sich von anderen wissenschaftlichen Disziplinen durch ihren Verfassungsauftrag: Ihren Absolventen ist die dritte Gewalt im Staat anvertraut. Das begründet unsere besondere Verantwortung für Ihre Ausbildung. Sie sollen nicht zu stumpfen Technokraten gedreht werden, sondern in einem wissenschaftlichen Studium zu akademisch umfassend gebildeten Juristen heranreifen.

Auf der anderen Seite bedeutet das für Sie aber auch die Pflicht zu einem Studium in Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Die zahlreichen Angebote in Form von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien verstehen sich lediglich als Unterstützung und Anregungen für die selbständige Erarbeitung juristischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dasselbe gilt für das international ausgerichtete Zusatzangebot von Sprachkursen, fremdsprachigen Spezialvorlesungen oder simulierten Gerichtsverhandlungen in den sogenannten „Moot Courts“. Auswählen, lernen, üben und vor allem denken müssen ganz alleine Sie selbst.

Aller Anfang ist schwer. Das gilt gerade für das juristische Studium, dessen Anforderungen und dessen relativ strenge Benotung sich kaum mit dem vergleichen lassen, was Sie von der Schule her kennen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern nicht alles so läuft wie erwartet. Suchen Sie den Rat Ihrer Professoren, Dozenten und Arbeitsgemeinschaftsleiter, bilden Sie private Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik. Für unser Studium gilt in besonderer Weise, dass man aus seinen Fehlern lernen muss. Dazu muss man sie aber auch machen. Nutzen Sie daher umfassend das Lehrangebot der Fakultät. Schreiben Sie möglichst viele Klausuren mit. Besuchen Sie die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften nicht erst dann, wenn der Scheinerwerb ansteht. Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Die Heidelberger Fakultät hat das Glück, sich unter den Bewerbern die besten auszuwählen zu können. Sie, unsere Studenten, sind unser eigentliches Kapital. Den Kampf um die besten Köpfe, um Ihre Köpfe, nehmen wir sehr ernst. Auch die Konkurrenz unter diesen Köpfen selbst ist stark. Lassen Sie sich davon aber nicht entmutigen, sondern nutzen Sie die Chance, mit hervorragenden Kommilitonen studieren zu dürfen.

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Studium gerade bei uns in Heidelberg aufnehmen. Sie studieren und leben in einer der schönsten Städte Deutschlands mit einer langen Geschichte. Die Gegend um Heidelberg, ehemals Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, ist eine der historisch dichtesten in Deutschland. Hier schlug das Herz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation besonders kräftig. Erobern Sie die neue Umgebung mit ihren landschaftlichen, kulturellen und auch kulinarischen Reizen! Nehmen Sie Ihr Studium von Anfang an Ernst, genießen Sie aber auch das Leben hier!

Herzlich willkommen an der traditionsreichsten juristischen Fakultät Deutschlands, herzlich willkommen an der Gründungsfakultät unserer Heidelberger Ruperto-Carola von 1386 mit ihrem Motto „Semper apertus“!

Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Dekan

Relaxed durch den Uni-Sommer mit C.F. Müller Büchern und ebooks



www.cfmuller.de

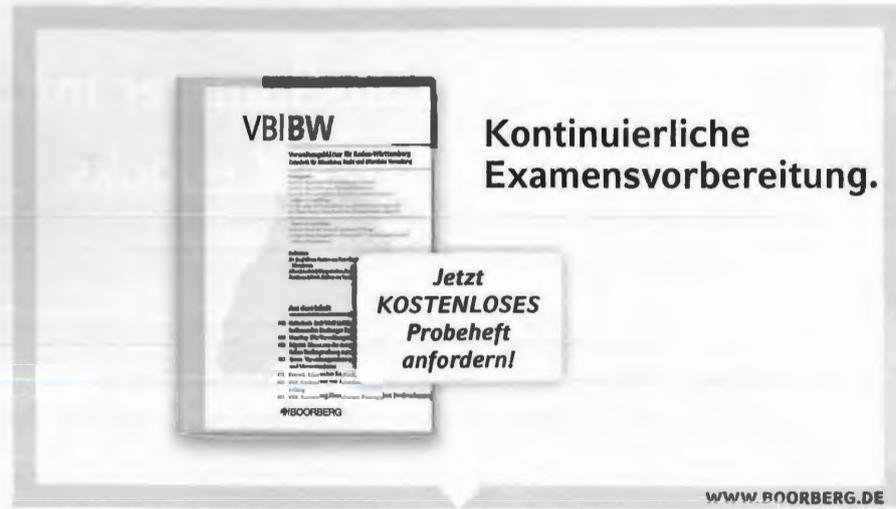


C.F. Müller

Jura auf den  gebracht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	13
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht	22
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	35
Öffentliches Recht.....	43
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht	54
Übungen.....	68
Seminare und Kolloquien	73
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften	92
Examensvorbereitung: HeidelPräp! und Villa HeidelPräp!	94
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung	103
Rechts- und Fremdsprachenausbildung	114
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	125
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache..	126
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	128
Effiziente Literaturrecherche.....	133
Informationen für ausländische Studierende	135
Auslandsstudium	136
Career Service.....	142
Studienführer	143
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	159
Schwerpunktbereiche	161
Korrekturen und Ergänzungen	161
Index: Veranstaltungsarten	161



Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriften-dienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 267,-; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520316

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2016 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen - insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben - bleiben vorbehalten.

Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser

Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wird von der bisherigen dezentralen Verbuchung durch die Lehrstühle auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher alle Studierenden darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“** zu nutzen.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten): Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit **keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse** verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser

Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: nur Dienstag, 19.4., 16-20h; Donnerstag, 21.4., 11-13h;
jeweils HS 15

0,3 SWS

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst der Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten vorbereiten.

Literaturhinweise: *Johann Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011).
Uwe Wesel, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Sonstige Hinweise: Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 28.04.2016

2 SWS Grundlagenveranstaltung I

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Historisches Grundwissen

Kommentar: Das Kolleg führt von der fränkisch-germanischen Epoche über die Hauptstrecke des Mittelalters bis in die Neuzeit, wobei die Grundlagen der Verfassung, der Rechtsbildung und des Rechtsganges vorgestellt werden. Aufgabe der Vorlesung ist es insbesondere, den historischen Wurzeln der deutschen Rechtsentwicklung im europäischen Rahmen nachzuspüren und gleichzeitig hervorzuheben, wie sehr die Gegenwart der

Vergangenheit verpflichtet ist.

Literaturhinweise: *Laufs, Adolf*, Rechtsentwicklung in Deutschland, 6. Aufl. 2006; *Schroeder, Klaus-Peter*, Vom Sachsenspiegel zum Grundgesetz – Eine deutsche Rechtsgeschichte in Lebensbildern, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben

Lehrveranstaltung: **Verfassungsgeschichte der Neuzeit**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstags 09.15-10.45 Uhr Heuscheuer II

Beginn: 19.04.2016

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Literaturhinweise: Erfolgen zu Beginn der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Abschlußklausur

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 20.04.2016

2 bzw. 3 SWS (SB 1) Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 2) Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1), s.u. „Sonstige Hinweise“

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Überblick über das Bürgerliche Recht

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen

Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Europäisierung des Privatrechts.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: 1. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch Teilnahme an der Klausur.
2. (Nicht nur) für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein geblocktes Kolloquium am 8., 15. und 22. Juli 2016, 14-18 Uhr statt (Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009).
3. Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1
4. Für ERASMUS- oder LL.M.-Studierende erhalten (nach regelmäßigem Besuch der Vorlesung) einen Leistungsnachweis entweder bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur oder bei einem mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referat über die Privatrechtsgeschichte ihrer Heimatrechtsordnung.

Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag, 16h s.t.-20h00, FEPL Raum 016.

Beginn: 21.4.2016, dann weiter am 12. und 19.4.2016, jeweils 16-18h (Hilfsmittel- und Bibliothekseinführung), sowie wöchentlich ab 10.06.2016

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)

Vorkenntnisse: Grundlagenschein I (Römisches Recht); Anfängerübung BGB oder vergleichbare Kenntnisse im ausländischen Recht; möglichst auch Vorlesung Römisches Privatrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung ist Seminar im Rechtssinne. Sie vertieft zivilrechtliche Probleme anhand römischer Quellen in der spezifischen Methodik der Digestenexegese. In den ersten Stunden findet eine ausführliche Einführung in die Entstehung

der Quellen, die Methode ihrer Analyse und die dazu vorhandenen Hilfsmittel statt. Thematische Beispiele in diesem Semester aus dem Recht der Erbnwürdigkeit. Notar Dr. Böhr (Köln) wirkt mit.

Es besteht Gelegenheit zu einer rechtshistorischen oder rechtsvergleichenden Studienarbeit und/oder zu einem Seminarvortrag. Für die rechtshistorischen Themen sind Kenntnisse des Lateinischen erforderlich, für die rechtsvergleichenden je nach untersuchter Rechtsordnung solche einer lebenden romanischen Sprache. Zur Übung kann ein Seminarvortrag gehalten werden.

Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin 1989; *Kaser/Knütel*, Römisches Privatrecht, 20. Aufl. München 2014; weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: 1. Vorlesungstage: s.o.
2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte**

Dozent: Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 20.04.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 2. Semester; für Schwerpunktschein aber besser höhere Semester.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im geltenden BGB und StGB. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum „Römischen Privatrecht“ empfohlen.

Kommentar: Die historische deutsche Rechtssprache wird anhand interes-

Mit Schwung ins Examen.



JuS – Jetzt testen!
3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 49,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,40/€ 1,70) € 7,10.
Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/go/jus



Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendarlat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.



Perfekte Vorbereitung.

Öffentliches Recht für Rechtsreferendare

Grundprinzipien, Klausurtipps, Fallbeispiele

hrsg. von Dr. Marion Leuze-Mohr, Ministerialrätin beim Innenministerium Baden-Württemberg
2012, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 32,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04895-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/691507

Das Buch vermittelt **länderübergreifend** die Grundstrukturen der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Es orientiert sich an den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die länderübergreifende Konzeption leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Rechtsreferendare die Prinzipien, die Systematik und die Zusammenhänge des Verwaltungsrechts über das jeweilige Fachgebiet und Landesrecht hinaus rasch erkennen und begreifen lernen.

Der Band erleichtert den Examenskandidaten sowohl den Einstieg in die Prüfungsthemen des Öffentlichen Rechts als auch die Wiederholung kurz vor der Prüfung. Herausgeberin und Autoren wissen als erfahrene Praktiker, Prüfer im 2. juristischen Staatsexamen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, worauf es im Assessorexamen ankommt.

santer Quellen zur deutschen und europäischen Privat- und Strafrechtsgeschichte analysiert. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Hierbei wird die Technik der Quellenauslegung (Exegese) eingeübt. Auf Bezüge zum aktuellen Recht wird besonderer Wert gelegt. Mit der Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von (historischen) Rechtstexten soll zugleich der Blick auf das geltende Recht geschärft werden.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Ende des Semesters. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Anschluss (in der vorlesungsfreien Zeit) eine Studienarbeit im SB 1 („Europäische Privatrechtsgeschichte“) angeboten. Rückfragen gerne an: Deutsch@adw.uni-heidelberg.de. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.

Lehrveranstaltung: **Juristische Methodenlehre**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Francis Limbach

Zeit und Ort: Mittwoch 16.15-17.45 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.04.2016

2 SWS Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein II)

Zielgruppe: 5. und 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich primär an Studierende, die an den Anfängerübungen erfolgreich teilgenommen haben.

Kommentar: Die juristische Methodenlehre befasst sich mit der Art und Weise der Ermittlung und der Anwendung des Rechts auf nationaler und auf EU-Ebene. Erörtert werden die zur Verfügung stehenden Instrumente der Auslegung und die Voraussetzungen der Rechtsfortbildung. Einer der wichtigsten Ziele der Methodenlehre ist die Entwicklung der Fähigkeit, aus Rechtsnormen eine Lösung auch für atypische, vom Wortlaut der Vorschriften nicht vorgesehene Sachverhalte herzuleiten.

Literaturhinweise: *Canaris/Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, 4. Aufl. 2016 (in Vorber.)

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520113

Kramer, Juristische Methodenlehre, 4. Aufl. 2013.
 Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl. 1991.
 Reimer, Juristische Methodenlehre, 2016 (in Vorber.).
 Rütters/Fischer/Birk, Rechtstheorie, mit Juristischer Methodenlehre, 8. Aufl 2015.
 Wank, Juristische Methodenlehre. Methodenlehre in der Anwendung, 2016 (in Vorber.)
 Zippelius, Juristische Methodenlehre, 11. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises gemäß § 7a Nr. 1 Satz 1 SchwBerPrüfO (Grundlagenschein II) findet am letzten Vorlesungstermin am 27.07.2016 statt.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)
 Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Heuscheuer I
 Beginn: 20.04.2016
 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Grundlagenveranstaltung (II)
 Zielgruppe: ab 4. Semester
 Vorkenntnisse: Die ersten drei Bücher des BGB. Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.
 Kommentar: Die Vorlesung führt in Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung ein und erörtert die für die Rechtsentwicklung in der westlichen Welt prägenden Rechtskreise: den romanische, den deutschen sowie den anglo-amerikanischen Rechtskreis. Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet neben dem Vergleich ausgewählter Rechtsinstitute des Zivilrechts eine Einführung in die Instrumente der europäischen und internationalen Rechtsvereinheitlichung sowie die verfahrensrechtliche Behandlung des ausländischen Rechts im inländischen Zivilprozess (§ 293 ZPO).
 Literaturhinweise: Kischel, Rechtsvergleichung, 2015
 Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010
 Sacco, Einführung in die Rechtsvergleichung, 2. Aufl. 2011

Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996.

Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Mit Abschlussklausur.

Lehrveranstaltung: **Rechtssoziologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
 Zeit und Ort: Montag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 14
 Beginn: 18.04.2016
 2 SWS: Grundlagenveranstaltung (Jura), Modul 5 (MA Soziologie)
 Zielgruppe: Jurastudierende im 4. bis 6. Semester und Masterstudierende Soziologie
 Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in Strafrecht und Strafverfahrensrecht
 Kommentar: Für ein vertieftes Verständnis der Rechtswissenschaft sind gute Kenntnisse über Wechselbeziehungen zwischen Recht, Gesellschaft und Kultur unabdingbar. Dies ist ein zentrales Thema der Rechtssoziologie. In dieses Fachgebiet fallen zudem Untersuchungen zur Abgrenzung von Recht und Moral, zur Wirksamkeit von Recht und Rechtsanwendungen sowie zum Wandel von Recht. Außerdem sind Studien zu Akteuren in Rechts- und Kontrollsystemen der Gesellschaft sowie Untersuchungen zu Normverletzungen und Strafen zentraler Teil der Rechtssoziologie. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen setzt Grundkenntnisse in empirischen Methoden und Statistik voraus.
 Die Veranstaltung dient Studierenden der Rechtswissenschaft zum Erwerb des Grundlagenscheins II und sie kann im Rahmen des Masterstudiengangs Soziologie als Wahlmodul belegt werden.
 Literaturhinweise: Baer, Susanne (2015): Rechtssoziologie: Nomos.
 Lautmann, Rüdiger (2011): Justiz - die stille Gewalt. Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
 Raiser, Thomas (2011): Beiträge zur Rechtssoziologie: Nomos-Verl.-Ges.

Raiser, Thomas (2013): Grundlagen der Rechtssoziologie: Mohr Siebeck.

Rehbinder, Manfred (2014): Rechtssoziologie: Beck.

Struck Gerhard (2011): Rechtssoziologie: Nomos.

Sonstige Hinweise: Durch das Bestehen einer Klausur kann ein Grundlagenschein erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Kanonisches Recht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 22.04.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbesondere der Theologie und der Rechtswissenschaften

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Die Vorlesung befasst sich mit dessen Grundlagen.

Literaturhinweise: 1. Codex Iuris Canonici; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, 4. Aufl. (2014); *Helmholz*, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; *Konrad*, Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; *Haering/Rees/Schmitz* (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. (2015); Religion - Weltanschauung - Recht [RWR] (www.religion-weltanschauung-recht.de). Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Pfeiffer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer II
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 26.04.2016

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: Das Bürgerliche Recht umfasst für das persönliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenleben zentrale Materien wie das Vertragsrecht, das Recht der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, das Recht der Mobilien und Immobilien sowie das Familien- und Erbrecht. Die Veranstaltung führt in diese Rechtsgebiete ein und vermittelt einen Überblick über deren Funktionen, Bedeutung und wesentliche Inhalte. Im Vordergrund stehen dabei der allgemeine Teil des Bürgerlichen Rechts mit der Lehre von den Rechtsgeschäften und dem Vertragsrecht sowie erste Lehren aus dem Allgemeinen Schuldrecht im zweiten Buch des BGB. Zudem werden die Grundlagen der zivilrechtlichen Falllösungstechnik behandelt.

Literaturhinweise: Es ist unerlässlich, dass Sie über einen eigenen Gesetzestext (Bürgerliches Gesetzbuch) verfügen und diesen bereits zur ersten Vorlesungsstunde mitbringen.
Hinweise zur weiterführender Literatur: *Wolf/Neuner*, Allg. Teil des Bürgerl. Rechts, 10. Aufl. 2012; *Brox/Walker*, AT des BGB, 39. Aufl. 2015; *Medicus*, AT des BGB, 10. Aufl. 2010; *Rüthers/Stadler*, AT des BGB, 18. Aufl. 2014.

Sonstige Hinweise: Es werden ergänzende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr NAula
Mittwoch 11.00 - 13.00 Uhr NAula

Beginn: 20.04.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts vermitteln und den Studierenden Kenntnis der Rechtsbegriffe, Normen, Normenzusammenhänge und Methoden verschaffen, die sie für die Bearbeitung eines zivilrechtlichen Falles benötigen. Die Informationen über Gesetze, Rechtsprechung und Lehre werden nicht nur als bloße Lerngegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache, die es zu begreifen gilt.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 19.04.2016

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II

Kommentar: Behandelt werden vornehmlich die besonderen Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts; einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung und weitere Begleitmaterialien werden zum download zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 39. Aufl. 2015; Medicus/Lorenz, Schuldrecht II, 17. Aufl. 2014; Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 11. Aufl. 2016; Oetker/Mautltzsch, Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2013.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Bürgerliches Gesetzbuch oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 22.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und der vertraglichen Schuldverhältnisse

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das Recht der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 987 ff. BGB), Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB; Produkthaftungsg; §§ 7, 18 StVG) und Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).

Literaturhinweise: Wandt, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 7. Aufl. 2015; Medicus/Brand, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. 2016; Althammer, Schuldrecht III, 2015; Lehrbücher und Ausbildungsliteratur zum Besonderes Schuldrecht

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Montag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht.
Kommentar: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzipien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das klausurträchtige Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. Die „Klassiker“ aus Rechtsprechung und Literatur werden interaktiv besprochen. Alles auch examensrelevant!
Literaturhinweise: *Prütting*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2014; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 6. Aufl. 2013; *H.P. Westermann*, BGB-Sachenrecht, 12. Aufl. 2012; *Wolf/Wellenhofer*, Sachenrecht, 28. Aufl. 2013; zur Vertiefung *Baur/Stürmer*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.
Sonstige Hinweise: Bitte eine BGB-Textsammlung in jede Vorlesungsstunde mitbringen.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**
Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 03.06.2016
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesung Mobiliarsachenrecht (Inhalte werden nicht wiederholt).
Kommentar: Das Immobiliarsachenrecht ist der praktisch wichtigste, dogmatisch durch die Rolle des Grundbuchs und ökonomisch durch hohe Streitwerte gekennzeichnete Teil des Sachenrechts. Die Veranstaltung vertieft die aus dem WS bekannten allgemeinen Regeln, stellt die Sonderregeln vor und betont Anwendungsfragen. Im Rahmen der Anwaltsorientierten Juristenausbildung werden Gastvorträge v.a. aus notarieller Sicht stattfinden. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.
Literaturhinweise: *Brehm/Berger*, Sachenrecht (3. Aufl. Tübingen 2014); *Prütting*, Sachenrecht (35. Aufl. München 2014); *Schreiber*, Sachenrecht (6. Aufl. Stuttgart 2015);

Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht (30. Aufl. München 2015). Weitere in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Prüfung nur auf Anfrage (Gutachtenbewerber; LL.M., Erasmus).

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**
Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 18.04.2016
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 4. und 5. Semester
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB; familienrechtliche Grundkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend.
Kommentar: Die Veranstaltung behandelt zum einen den JAPrO-Pflichtstoff aus dem Erbrecht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der erbrechtlichen Gestaltung.
Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung basiert vor allem bei der erbrechtlichen Gestaltung auf Fallbeispielen, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung: **Fallrepetitorium im Zivilrecht**
Dozent: PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort: Mittwoch (14täg.) 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08
Beginn: 20.04.2016
1 SWS Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 4./ 5. Semester
Vorkenntnisse: Anfänger- und möglichst Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht, Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine auf die Klausursituation ausgerichtete problemorientierte Einführung und Vertiefung in die zivilrechtliche Falllösungstechnik. Anhand klausurtypischer Problemkonstellationen sollen die für die Falllösung erforderlichen Fähigkeiten vermittelt und anhand typischer Beispielfälle vertieft werden. Neben der Methodik der Klausurbearbeitung (Klausuraufbau, Formulierungstechnik, Schwerpunktsetzung, Problem Diskussion, Zeitmanagement) werden gezielt zentrale Problemfelder des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuldrechts sowie des Sachenrechts mit Blick auf die Anwendung in der konkreten Klausursituation wiederholt.

Literaturhinweise: *Arnold/Fleck*, Die Klausur im Zivilrecht: Struktur, Taktik, Darstellung und Stil, JuS 2009, 881
Bartels, Klausurtraining Zivilrecht: Fälle und Lösungen zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen, 2013.
Braun, Der Zivilrechtsfall, 5. Auflage 2012
Klees/Keisenberg, Klausurtraining Zivilrecht: Allgemeiner Teil und Schuldrecht, 2013
Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 25. Aufl. 2015
Olzen/Maties, Zivilrechtliche Klausurenlehre (mit Fallrepetitorium), 8. Aufl. 2015

Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: Kreditsicherheiten

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Francis Limbach

Zeit und Ort: Donnerstag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 14

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 5. und 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung findet im Rahmen des Wiederholungs- und Vertiefungsprogramms statt und richtet sich an Studierende mit soliden Kenntnissen insbesondere im Schuld- und Sachenrecht.

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung bilden die verschiedenen Instrumente der Sicherung schuldrechtlicher Forderungen. Dies

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK und alle anderen Verlage
Bücher Zeitschriften Loseblatt CD
Leseproben Downloads Rezensionen
Blick ins Buch beck-online.DIE DATENBANK

24 Stunden für Sie geöffnet – Portofreie und schnelle Lieferung!

0 €

Einfach genial!

**Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de**



4 mal Plus für Online-Shopper

- ➔ In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- ➔ Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- ➔ Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- ➔ Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung

VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 159880



Jura-Student/in: Rund 15.000 gefällt das!
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung:
Die praktische Tragetasche aus Baumwolle



Strafrecht Allgemeiner Teil
 von Professor Dr. Frank Zieschang,
 Universität Würzburg

2014, 4. Auflage, 220 Seiten, DIN A4,
 € 24,90

Reihe »Studienprogramm Recht«
 ISBN 978-3-415-05296-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1111674

Auch in der 4. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten. Die jeweils relevanten Fragestellungen sind eingebettet in Fallprüfungen, sodass aufgrund eines klar strukturierten Aufbaus gleichzeitig deutlich wird, an welcher Stelle im Prüfungsaufbau das entsprechende Problem zu behandeln ist.



BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

umfasst insbesondere die Sicherungsabtretung, den Schuldbei-
 tritt, die Bürgschaft, das Pfandrecht, das Sicherungseigentum
 und die Grundpfandrechte.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence),
 RA Dr. Nicolai Besgen (Fachanwalt für Arbeitsrecht), RA Dr.
 Reiner Schäfer-Gölz (Fachanwalt für Medizinrecht)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06
 sowie (an einzelnen Ta- NUni HS 06
 gen) 14.00-16.00 Uhr

Beginn: 21.04.2016

3 SWS Pflichtveranstaltung für den Schwerpunktbereich Medizin-
 und Gesundheitsrecht (SPB 9), auch geeignet für die Vertie-
 fung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Vertragsrecht, gesetzli-
 che Schuldverhältnisse, Schadensrecht, Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (möglichst „Vertragli-
 che Schuldverhältnisse“ und „Gesetzliche Schuldverhältnisse“)

Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge
 des neuen Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheits-
 recht (SPB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis all-
 gemein, den Behandlungsvertrag und den Krankenhausver-
 trag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des
 Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des
 Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittel-
 wesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht
 der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer
 Heilberufe sowie das Krankenhausorganisations- und Kran-
 kenhausarbeitsrecht.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der
 Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet
 über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Zu Beginn der Vorlesung wird ein ausführlicher Terminplan ausgegeben, der eine inhaltliche Aufteilung sowie die Angabe enthalten wird, an welchen Nachmittagen die Veranstaltung nicht stattfindet.

Herr RA Dr. Besgen behandelt das Krankenhausarbeitsrecht, Herr RA Dr. Schäfer-Gözl behandelt den Krankenhausvertrag und das Krankenhausorganisationsrecht; die übrigen Inhalte liest Prof. Dr. Geibel.

Lehrveranstaltung: **Zwangsvollstreckungsrecht (ZPO II)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 18.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung/Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: 5. und 6. Semester

Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsbehelfssystem.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Francis Limbach

Zeit und Ort: Donnerstag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 05

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Pflicht-/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende im Nebenfach

Vorkenntnisse: Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung sind die fünf Bücher des deutschen BGB: der allgemeine Teil des Bürgerlichen Rechts, das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht. Erörtert werden in diesem Zusammenhang ferner die Systematik und die anwendbaren Methoden des Zivilrechts.

Literaturhinweise: Teilnehmer benötigen ab dem ersten Vorlesungstermin einen aktuellen BGB-Text, z. B. BGB, Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv, 77. Aufl. 2016. Möglich ist der Bezug der Rechtsnormen auch über das Internet: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>.

Weitere Literaturhinweise folgen im Verlauf der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises findet am letzten Vorlesungstermin am 28.07.2016 statt.



Lernen leicht gemacht.

von Professor Dr. Bernhard Bergmans,
Institut für Rechtsdidaktik und
-pädagogik, Fachbereich Wirtschafts-
recht, Westfälische Hochschule,
Recklinghausen
2013, 256 Seiten, € 28,90
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-04975-8

 Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/891090

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520815
WWW.BOORBERG.DE

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	Handelsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Montag 09.00-11.00 Uhr Heuscheuer I nicht an folgenden Tagen: 9.5., 16.5. (Feiertag), 11.7., 18.7., 25.7.
Beginn:	18.04.2016
1,5 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht, möglichst auch Grundkenntnisse des Mobiliarsachenrechts
Kommentar:	Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Soweit für den Zusammenhang notwendig wird im Überblick auch auf die Handelsfirma, das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen.
Literatur- und andere Hinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Mittwoch 08.30-11.00 Uhr Heu II
Beginn:	20.04.2016

3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	3./4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff, also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung und weitere Begleitmaterialien werden zum download zur Verfügung gestellt.
Literaturhinweise:	<i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2015; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2015; <i>Hromádka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Band 1, 6. Aufl. 2015; <i>Preis</i> , Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 4. Aufl. 2012; <i>Rolfs</i> , Arbeitsrecht Studienkommentar, 4. Aufl. 2014; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2014; <i>Zöllner/Loritz/Hergentröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015.
Sonstige Hinweise:	Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Lehrveranstaltung:	Betriebsverfassungsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Dienstag 11.00-13.00 Uhr HS 05
Beginn:	26.04.2016
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kommentar:	Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt

des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.

Literaturhinweise: *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 6. Aufl. 2014; *Preis*, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2015; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2015; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2014; *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.

Sonstige Hinweise: Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweitündigen Einheiten statt. Als Termine für die Doppelstunden sind vorgesehen: 26.4., 3.5., 10.5., 17.5., 24.5., 31.5., 7.6.2016.

Lehrveranstaltung: **Unternehmensmitbestimmung**

Dozent: Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort: Dienstag; blockweise an jeweils 14:00 (s.t.) JurSem
folgenden Terminen: bis 19:00 Uhr Lau-HS
- 19. April 2016
- 26. April 2016
- 3. Mai 2016
- 10. Mai 2016

Beginn: 19.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 - Arbeits- und Sozialrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmern auf der Unternehmensebene, insbesondere im Aufsichtsrat von Gesellschaften. Die Veranstaltung richtet sich an alle wirtschaftsrechtlich interessierten Studenten, die eine praxisrelevante Materie an der Schnittstelle zwischen Gesellschafts- und Arbeitsrecht kennenlernen möchten. Die Veranstaltung beleuchtet u.a. die Stellung der Unternehmensmitbestimmung im kollektiven Arbeitsrecht, zeichnet die historische Entwicklung der Mitbestimmung nach und behandelt die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im deutschen und europäischen Recht. Dabei werden insbesondere auch die in der Praxis auftretenden Fragen unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung näher besprochen.

Literaturhinweise: Gesetzestexte: Arbeitsgesetze, 87. Aufl. 2015, Beck-Texte im dtv Nipperdey, Arbeitsrecht, Textsammlung
Literatur: *Lembke/Ludwig*, Das Recht der Unternehmensmitbestimmung, 1. Aufl. 2015
Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 2, Kollektivarbeitsrecht + Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2014, § 15
Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. 2012, §§ 142-144, §§ 163-175

Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**

Dozent: Wolfgang Gruber

Zeit und Ort: Montag 18.00 (s.t.)-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 18.04.2016

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrens-

rechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.

- Literaturhinweise: Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgeteilt werden.
- Sonstige Hinweise: Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**

- Dozent: Kilian Kleine
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 (s. t.)-16.00 Uhr JurSem ÜR 3
- Beginn: 20.04.2016
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht
- Kommentar: In der ersten Hälfte der Veranstaltungszeit wird zur Vorbereitung der Universitätsprüfung anhand neuerer Rspr. geübt, mündlich gestellte Fälle zu erfassen und zu lösen. Im zweiten Teil werden in Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen grundlegende Fälle des kollektiven Arbeitsrechts (insoweit gibt es teils Überschneidungen mit den Wintersemestern) sowie ggf. zu Semesterbeginn auch des Individualarbeitsrechts besprochen.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 18.04.2016
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4 und SB 9)

- Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
- Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Gerichtliche Streitbeilegung im Sozialrecht**

- Dozent: Richterin Dr. Johanna Föllmer
- Zeit und Ort: Donnerstag, 28.4.2016 18.00-20.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
- Freitag, 17.6.2016 15.00-18.00 Uhr jeweils Hörsaal der Jur. Fakultät
- Samstag, 18.6.2016 10.00-16.30 Uhr
- Beginn: 28.04.2016
- 1 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester, insbesondere Teilnehmer aus den Schwerpunktbereichen 4 und 9
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Sozialrecht
- Kommentar: Im Rahmen der Veranstaltung werden simulierte Gerichtsverhandlungen durchgeführt. Ziel ist es, den Studierenden einen Eindruck von einer späteren praktischen Tätigkeit als Richter oder Anwalt zu vermitteln. Hierbei werden die Teilnehmer in der Rolle von Rechtsanwälten oder Behördenvertretern fiktive sozialgerichtliche Prozesse vorbereiten und führen.
- Literaturhinweise: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Es sind bereits alle Plätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Krankenversicherungsrecht**
Dozent: Richterin am Sozialgericht Dr. Britta Wiegand, zurzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundessozialgericht
Zeit und Ort: Freitag, 20.05.2016 jeweils 14 Uhr - jeweils Lautenschläger HS
Freitag, 01.07.2016 18 Uhr
Beginn: 20.05.2016
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und 9)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Empfohlen ist der Besuch der Vorlesung Sozialrecht I
Kommentar: Im Rahmen der Veranstaltung werden anhand aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts krankensicherungsrechtliche Fragen vertieft diskutiert.
Literaturhinweise: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kapitalmarktrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Ebke, LL.M.
Zeit und Ort: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 19.04.2016
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht
Kommentar: Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht. Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Regelungsziele und die Quellen des Kapitalmarktrechts, das Verhältnis von Gesellschafts-, Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, das WpHG (Anwendungsbereich, Insiderrecht, Verbot der Marktmanipulationen, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderung des Stimmrechtsanteils, Verhaltensregeln nach §§ 31 ff. WpHG), das Börsenrecht (Begriff und Funktionen der Börse, Emissionen, Anlegerschutz) sowie das WpÜG (Grundlagen, Verfahren, Pflichten des Managements der Zielgesellschaft). Darüber hinaus wird eine Einführung in das VermAnlG, das WpPG sowie

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,40/€ 1,70) € 7,10.
Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790



Jura für helle Köpfe.



Ludwig Uhland (1787-1862)
1805 Studium der Rechte in Tübingen,
1808 juristische Fakultätsprüfung
»cum laude«, 1810 Promotion



Umweltrecht
Grundstrukturen und Fälle
von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität Bielefeld
2014, 6. Auflage, 232 Seiten, DIN A4,
€ 29,80
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05175-1

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1008895

AUCH ALS
in den gängigen Stores

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung
oder beim RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
www.boorberg.de · bestellung@boorberg.de

BOORBERG

das Kapitalmarktaufsichtsrecht und das Musterverfahren geboten.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de)

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Internationales Gesellschaftsrecht**

Dozent: PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 21.04.2016

2 SWS – Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, wenn möglich Kenntnisse des Internationalen Privatrechts (Kollisionsrechts) und des Europarechts.

Kommentar: Die Vorlesung führt problemorientiert in die Grundlagen des Internationalen Gesellschafts- und Unternehmensrechts ein. Neben den kollisionsrechtlichen Grundlagen stehen vor allem Fragen der Mobilität der Gesellschaften im Lichte der Rechtsprechung des EuGH (Anerkennung ausländischer Gesellschaften, Zuzug ausländischer Gesellschaften nach Deutschland, Wegzug deutscher Gesellschaften ins Ausland) sowie des europäischen Einheitsrechts im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Kindler in: Münchener Kommentar zum BGB, 6. Auflage 2015, Band 11 (Internationales Wirtschaftsrecht): Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht
Rauscher, Internationales Privatrecht, 4. Auflage 2012, Rn. 626 – 665

Thorn in: Palandt, BGB, 75. Aufl. 2016, Anhang zu Art. 12 EGBGB

Weller, in: Münchener Kommentar zum GmbH-Gesetz Einleitung: Internationales Gesellschaftsrecht Beck-Verlag, München 2. Aufl. 2015, S. 124 – 178

Kalss/Klampfl, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2015
Habersack/Verse, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl.
2011

Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig
Zeit und Ort:	Freitag 29.04.2016 15.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 5 Samstag 30.04.2016 09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Beginn:	29.04.2016
1 SWS, Block	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht I und II.
Kommentar:	Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.

Literaturhinweise: Stefan Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; Habersack/Verse, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; Lutter/Bayer/J. Schmidt, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Übersicht: **Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung (Art. 49, 54 AEUV)**

1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze

1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften
2. EuGH „Daily Mail“ von 1988
3. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
4. Weitere Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften „Centros“ von 1999, auf Vorlage BGH VII ZS vom 30.03.2000; „Überseering“ vom 05.11.2002, BGH II. ZS „Jersey“ vom 01.07.2002; „Inspire Art“ von 2003; „Lasteyrie du Saillant“ von 2004; „National Grid Indus“ von 2011; EUKo/Portugal von 2012; „Cartesio“ von 2008; „VALE“ von 2012
5. Gesellschaften aus
 - a) EWR
 - b) USA
6. Gesellschaften aus
 - a) CH
 - b) sonstigen Drittstaaten
7. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
8. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
9. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008 als Reaktion auf die englische Limited und PartGmbH als Reaktion auf die englische LLP
10. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschlüsse von 2009 und 2012, Aktionsplan der Kommission von 2012, Konsultation von 2013
11. EWIV
12. SE
13. SCE

2. Teil: Verschmelzung über die Grenze

1. Gründe für Verschmelzungen
2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
6. EuGH „SEVIC“ von 2005
7. Internationale Fusions-RL von 2005
8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
9. Fusionskontrolle
10. Steuerrecht

3. Teil: Umwandlung über die Grenze

1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f von 2008, Rn. 101 f
2. EuGH „VALE“ von 2012
3. OLG Nürnberg vom 13.02.2012 (ZIP 2012, 572) und vom 19.06.2013 (NZG 2014, 349 = ZIP 2014, 128)

4. Teil: Spaltung über die Grenze

1. Bisher nur nationale Spaltungsrichtlinie von 1982
2. Bisher keine Entscheidung des EuGH

Hinweise für die Vorbereitung

Vorbemerkung

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Überseering vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008), Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO

2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBL 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031 [] /EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1917).

2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

Sonstige Hinweise:

1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Die **Anmeldung** erfolgt über das „LSF“
2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

Lehrveranstaltung: **Aktien- und Aktienkonzernrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, RA Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale), MdB

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 19.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3

Literaturhinweise: *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; *Emmerich/ Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2015; zur punktuellen Vertiefung *Emmerich/Habersack*, Aktien- und GmbH-Konzernrecht, 7. Aufl. 2013; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *ders./Lutter*, Aktiengesetz, 3. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit).

 Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **Patentrecht in der Praxis**

Dozent: Dr. Ralph Nack, Partner / Rechtsanwalt, Noerr LLP München

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: 10.-11.06.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Hinweis der Redaktion: Die Veranstaltung wird im LSF und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) angekündigt.

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Montag, Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 25.04.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie ausgewählte Regelungen und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13
 Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr NUni Aula

Beginn: 20.04.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse aus der Vorlesung Grundkurs Strafrecht I inklusive einer entsprechenden eigenen Vertiefung und Wiederholung.

Kommentar: Nachdem der Grundkurs I in das Strafrecht eingeführt und mit dem Allgemeinen Teil vertraut gemacht hat, behandelt der Grundkurs II nun auch den Besonderen Teil. Gegenstand werden vor allem die Delikte gegen die Person (Tötungs- und Körperverletzungsdelikte) sein. Darüber hinaus wird das Wissen zum Allgemeinen Teil (Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Rücktritt) wiederholt, vertieft und erweitert.

Literaturhinweise: Die Teilnehmer sollten sich bereits im ersten Semester mit der Grundlagenliteratur vertraut gemacht haben und für sich ein geeignetes Werk oder mehrere geeignete Werke gefunden haben. Weitere Hinweise gibt es in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte nie ohne einen aktuellen Gesetzestext. Schreiben Sie nie mehr als maximal eine DIN A4-Seite mit!

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 20.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Die Teilnehmer sollten den Stoff der Vorlesungen aus dem Grundkurs I und II kennen und sicher beherrschen.

Kommentar: Der Grundkurs III behandelt die Delikte gegen die Freiheit, die Vermögens und Anschlussdelikte. Der Stoff aus den Grundkursen I und II wird wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: Auf Literatur wird in der Vorlesung jeweils gesondert hingewiesen.

Sonstige Hinweise: Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass vor allem wichtige Entscheidungen nachzulesen sind. Man muss überhaupt viel lesen, wenn man Jura studiert.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV
(Strafrecht Besonderer Teil III)
▪ Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath

Zeit und Ort: Mittwoch 14.15 - 16.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 20.04.2016

2 SWS: Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht Allgemeiner Teil

Kommentar: **Strafrecht BT III - Inhaltsverzeichnis**

- 1. Teil: Grundlagen**
1. Abschnitt: **Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit
- Ein Streifzug durch den BT des StGB**
2. Abschnitt: **Zum Begriff des Rechtsguts der Allgemeinheit**
- A. Die Delikteinteilung des BT nach Rechtsgütern
 - B. Abgrenzung des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
 - C. Problematik des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
 - D. Zusatz: Zwei Ansätze der Strafrechtskonzeption
 - E. Legitimierbarkeit der Rechtsgüter der Allgemeinheit aus dem Einzelnen
 - F. Eine mögliche Systematisierung der betreffenden Delikte des BT
 - G. Verwendung der Gefährdungsdeliktsstruktur
 - H. Besonders prüfungsrelevante Deliktgruppen
- 2. Teil: Zu den einzelnen Deliktgruppen**
1. Abschnitt: **Delikte gegen die Umwelt und gegen Mitgeschöpfe**
2. Abschnitt: **Gemeingefährliche Delikte**
3. Abschnitt: **Delikte gegen die Gesundheit der Bevölkerung**
4. Abschnitt: **Delikte gegen elementare Gemeinschaftspflichten**
5. Abschnitt: **Delikte gegen einzelne gesellschaftliche Bereiche**
6. Abschnitt: **Delikte gegen die Sicherheit des Rechts- und Geldverkehrs**
7. Abschnitt: **Delikte gegen die Wirtschaftsordnung**
8. Abschnitt: **Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen**

- 9. Abschnitt: Delikte gegen sonstige öffentliche Interessen
- 10. Abschnitt: Delikte gegen den Bestand, die Grundordnung und die Sicherheit des Staates
- 11. Abschnitt: Delikte gegen die Rechtspflege
- 12. Abschnitt: Delikte gegen die vollziehende Staatstätigkeit, staatliche Herrschaftsverhältnisse und die staatliche Autorität
- 13. Abschnitt: Delikte gegen die Richtigkeit der Amtsführung
- 14. Abschnitt: Delikte gegen die Völkergemeinschaft

Sonstige Hinweise:

- Die prüfungsrelevante aktuelle Rechtsprechung wird ausführlich besprochen. Strafprozessrechtliche Bezüge werden herausgearbeitet.
- Umfangreiches Lehrmaterial ist abrufbar über:
www.rechtsanwalt-prof-rath.de
Menüpunkt: Rechtsgebiete - Materialien zum Recht

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr Lau-HS
Beginn: 19.04.2016
Dann Blockveranstaltung (Termin wird noch bekanntgegeben)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

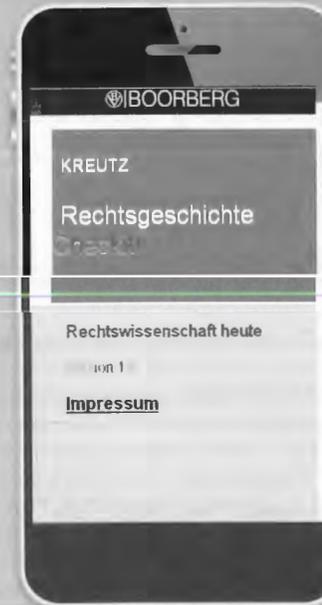
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke/Elbs*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013.

HISTORY TO GO!

Die Geschichte des Rechts in einer App.



Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz



Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.



Maßgeschneiderte Auswahl.

Vorschriftensammlung Europarecht mit Einführung für Studium und Praxis

hrsg. von Professor Manfred Matjeka M.A., Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius Peetz, Hauptamtlicher Fachhochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof, und Dr. Christian Welz, Forschungsleiter, Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Dublin

2014, 7. Auflage, 1120 Seiten, € 27,50; ab 25 Expl. € 26,-; ab 50 Expl. € 24,-; ab 100 Expl. € 22,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-05310-6

Die 7. Auflage bietet eine **umfassende Auswahl** relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz



Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1139191

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520815

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 22.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht

Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung der Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.

Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus*: Strafvollzug, 7. Aufl. 2014.

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht

Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).

Literaturhinweise: *Schaffstein/ Beulke/ Swoboda*, Jugendstrafrecht, 15. Aufl. 2014.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaft**

Dozent: PD Dr. Christian Laue
Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 1
Beginn: 21.04.2016
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: Studierende in der Vorbereitung auf die Universitätsprüfung
Vorkenntnisse: Mind. 1 Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.
Kommentar: Die wichtigsten Gebiete des Prüfungstoffes im Schwerpunktbereich werden anhand praktischer Fälle oder neuerer wissenschaftlicher Studien wiederholt und vertieft.
Literaturhinweise: *Kaiser/Schöch*: Kriminologie - Jugendstrafrecht - Strafvollzug. 8. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **AG Medizinstrafrecht**

Dozent: Dr. Nadja Müller
Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04a
Beginn: 18.04.2016
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.
Zeit und Ort: Freitag 11:15 - 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS
Beginn: 22.04.2016
1 SWS Ergänzungsveranstaltung
Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie
Scharfe Gewalt
Fahreignungsbegutachtung
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
Forensische Psychopathologie
Ersticken
Forensische Genetik
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -
Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Dr. Nadia Primc
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr JurSem HS
Beginn: 21.04.2016
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II)
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht die Medizinethik, sondern auch das Recht, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.
Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B.

die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Schweigepflicht, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden im Rahmen der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Teilnahmebescheinigung oder benotete Klausur.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520316
WWW.BOORBERG.DE

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 09 c.t. - 11 Uhr NUni HS 15
Mittwoch 09 c.t. - 11 Uhr NUni HS 15

Beginn: 25.04.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Die Vorlesung bildet den ersten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Ihr Gegenstand sind der Staat und das Recht, die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane und ihre Funktionen (Gewaltenteilung), das Finanzverfassungsrecht wie auch die Einbindung des Staates in die europäische und internationale Staatengemeinschaft.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Materialien (insbesondere Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften stehen die Fallpraxis und die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.04.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Staatsexamensstudierende des 2. Fachsemesters; B.A.-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I

Kommentar: Der Grundkurs Verfassungsrecht II behandelt die allgemeinen Lehren der Grundrechte sowie die einzelnen Grundrechte, insbesondere die Freiheits- und Gleichheitsrechte, sowie die Durchsetzung der Grundrechte, nicht zuletzt mittels der Verfassungsbeschwerde. Im Grundkurs wird der Stoff systematisch und mit Hilfe von Besprechungsfällen vermittelt.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht – Allgemeiner Teil**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Montag und Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.04.2016

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind
- die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungshandelns,
- die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere der Verwaltungsakt, der öffentlich-rechtliche Vertrag und die exekutive Normsetzung;
- das Verwaltungsverfahren,
- die Verwaltungsvollstreckung sowie
- das Recht der staatlichen Ersatzleistungen in seinen Grundzügen.
Die Vermittlung des Stoffs erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht mit Lesehinweisen wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben. Sie benötigen in jeder Stunde das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg; des Weiteren sollten Sie die Verwaltungsgerichtsordnung dabei haben. Die Anschaffung einer Gesetzessammlung zum Verwaltungsrecht des Bundes wie auch des Landes Baden-Württemberg ist ratsam. Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Steuerrecht (Einführung)**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Dipl.-Kfm. Dr. jur. Lars Dobratz
Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
Prof. Dr. Stefan Geibel
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
MinDirig a.D. Werner Widmann

Zeit und Ort: Dienstag 11 c.t. - 13 Uhr NUni HS 14

Beginn: 19.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: alle Studierende im Staatsexamensstudiengang (ab 3. FS), ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).

Vorkenntnisse: Grundkurs Öffentliches Recht

Kommentar: Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem nicht Grundkenntnisse im Steuerrecht hilfreich, ja erforderlich sind. Unsere Gemeinschaftsvorlesung vermittelt einen knappen, gut strukturierten Gesamtüberblick über die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Steuerrechts, über das Einkommensteuerrecht und das Körperschaftsteuerrecht. Behandelt werden dann die Gewerbesteuer, die Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer, das Steuerstrafrecht, das Verfahrensrecht und das Europäische und Internationale Steuerrecht.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuerge-

setze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,40 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2016: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 19.04.2016
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung, die an die Vorlesung Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, anknüpft, ist das Polizeirecht als ein Teilgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung **Besonders Verwaltungsrecht 2 (Kommunal- und Baurecht)**
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 26.04.2016
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, nach Möglichkeit: Verwaltungsprozessrecht
Kommentar: Die Vorlesung behandelt den für die Fortgeschrittenenübung

im Öff. Recht sowie die Erste juristische Prüfung notwendigen Pflichtfachstoff zum Kommunal- und Baurecht (§ 9 II Nr. 9 3. Spstr. JAprO).

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**
Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Heuscheuer II
Beginn: 21.04.2016
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II, Verwaltungsrecht AT
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Verwaltungsgerichtsordnung. Unter Berücksichtigung der Bezüge zum materiellen Recht werden die verschiedenen gerichtlichen Klage- und Antragsarten, deren besondere sowie die allen Verfahren gemeinsamen Sachentscheidungsvoraussetzungen besprochen. Behandelt werden des Weiteren die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens sowie der vorläufige Rechtsschutz und die Rechtsmittel. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils am Fall.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht mit Lesehinweisen wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben. Aktive Mitarbeit ist erwünscht. Dies erfordert, dass jede/r Teilnehmer/in eine VwGO mitbringt.

Lehrveranstaltung **Europäisches Verwaltungsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.
Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 08
Beginn: 27.04.2016

- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt das Europäische Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des EU-Beihilfenrechts.
Im Einzelnen:
- Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen)
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Europäische Verwaltung
- Grundlagen des EU-Beihilfenrechts
- Europäisierung des deutschen Allgemeinen Verwaltungsrechts (Unionsverwaltungsrecht)
- Grundzüge des EU-Eigenverwaltungsrechts
- Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Kooperationsverwaltungsrecht)
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-18.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 15.06.2016
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht.
- Kommentar: Die Vorlesung wird folgende Themen behandeln:
1. Rechtsschutzgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Grundzüge des Verfahrens vor dem EGMR.
2. Rechtsschutzgarantien des EU-Rechts (Art. 19 EUV, Art. 47 GRC), Klagearten und Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 251 - 281 AEUV).
3. Einwirkungen des EU-Rechts auf das deutsche Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht.

PUBLICUS

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht

Jetzt registrieren und PUBLICUS kostenfrei per E-Mail erhalten:
www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis in den verschiedenen Rubriken (u.a. Interviews, Rechtsprechungsspiegel, Verwaltungsspiegel). Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

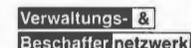
PUBLICUS direkt:

BOORBERG

Strategischer Partner:



Kooperationspartner:



Gesetzbuch24.de

»Endlich ein Gesetzbuch
nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

www.gesetzbuch24.de

 BOORBERG

- Literaturhinweise: Hinweise werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung gegeben werden.
- Sonstige Hinweise: Die auf zwei Wochenstunden angelegte Veranstaltung findet (halbverblockt) vierstündig in der zweiten Semesterhälfte statt.

-
- Lehrveranstaltung: **Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess**
- Dozent: VRaVGH Karsten Harms
- Zeit und Ort: 4 Blockveranstaltungen: Jeweils LauHS
Freitag, 06.05.2016, 14.00-18.00 Uhr
Freitag, 27.05.2016,
Freitag, 10.06.2016,
Freitag, 08.07.2016
und ein Termin nach
Absprache (Besuch einer Verhandlung beim
VGH Bad.-Württ. in
Mannheim)
- Beginn: 06.05.2016
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
- Kommentar: Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwälten und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen und als Richter den Fall zu entscheiden. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.
- Literaturhinweise: werden zu einzelnen Fällen gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung

bis zum 29. April 2016. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.

Anmeldungen bitte an: leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Abgabenordnung**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Donnerstag 11 c.t. - 13 Uhr NUni HS 02

Beginn: 21.04.2016 (erste Semesterhälfte)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Die Abgabenordnung (AO) enthält das allgemeine Steuerschuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuerverfahrensrecht. In der Vorlesung werden der Gang des Besteuerungsverfahrens und dementsprechend das Schicksal des Steueranspruchs über die Zeit anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte (etwa die Korrekturvorschriften in §§ 172 ff. AO) werden dabei betont.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Materialien (insbesondere Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 16 c.t. - 18 Uhr NUni HS 05

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a und 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: erwünscht, aber nicht Bedingung sind steuerrechtliche Vorkenntnisse aus den Vorlesungen „Steuerrecht (Einführung)“ oder „Einkommensteuerrecht“

Kommentar: Die Veranstaltung vertieft die einkommensteuerliche Behandlung unternehmerischer Gewinne, behandelt v.a. die Besteuerung der Gewinne von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), stellt das Recht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer dar.

Literaturhinweise: Skript (wird in der Vorlesung abgegeben)

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht mit Training der mündlichen Prüfung**

Dozent: Dr. iur. Matthias Valta (Akad. Rat a.Z.)

Zeit und Ort: Mittwoch 11h c.t. - 13.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 20.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer zudem auf die Prüfung im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. In den letzten Terminen werden die mündlichen Prüfungen simuliert.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2016 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 65. Aufl. 2016 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher werden empfohlen *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und *Birk/Desens/ Tappe*, Steuerrecht, '18. Aufl. 2015. Fallsammlungen: *Birk/ Desens/ Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015; *Martini/ Valta*, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Dr. Patrick Hilbert

Zeit und Ort: Montag 16.15-17.45 Uhr NÜni HS 08

Beginn: 18.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester; Studierende aller Fachrichtungen

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des deutschen und europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Ziel ist es, die Bedeutung des Öffentlichen Rechts als eine der Grundlagen des öffentlichen Lebens, insbesondere in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, sowie als Grundlage der Ausgestaltung des Verhältnisses von Privatpersonen und öffentlicher Gewalt zu erhellen. Die Schwerpunkte der Veranstaltung liegen auf der Betrachtung des Aufbaus der staatlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (insbesondere den jeweiligen Organen und der Rechtsetzung), den Grundrechten sowie einer typisierenden Betrachtung der unterschiedlichen Verwaltungstätigkeiten und ihren jeweiligen Regelungsstrukturen.
Es wird eine 90-minütige Semesterabschlussklausur gestellt. Im Rahmen der Veranstaltung können Credit Points für eine 2-SWS-Veranstaltung nach der jeweiligen Studienordnung erworben werden.

Literaturhinweise: Werden in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Durchgehend benötigt wird eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten Gesetzen des Öffentlichen Rechts des Bundes und der Europäischen Union, z.B. Basistexte Öffentliches Recht, dtv, 20. Aufl. 2015 oder Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland, C.F. Müller, 54. Aufl. 2015. Ab der zweiten Semesterhälfte werden zudem Landesgesetze benötigt - entsprechende Hinweise erfolgen rechtzeitig in der Veranstaltung.

Topfit im Arbeitsrecht



Arbeitsrecht I

Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda, und Professor Dr. Stephan Kreissl, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

2015, 5. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05494-3

Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 13 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520714

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

- Lehrveranstaltung: **Europarecht II**
- Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- Zeit und Ort: Dienstag 09 c.t. - 11 Uhr NUni Aula
- Beginn: 19.04.2016
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester (Studierende im Staatsexamensstudiengang)
ausländische Studierende (Erasmus und LL.M.)
- Vorkenntnisse: wünschenswert: Besuch der Vorlesung Europarecht I
- Kommentar: Die Vorlesung schließt an die Vorlesung Europarecht I im WS
(Prof. Dr. Dres. h.c. Müller-Graff) an und behandelt die sub-
jektiven Gewährleistungen des Europäischen Rechts. Zu ihnen
gehören neben den Grundfreiheiten die Garantien der Euro-
päischen Grundrechtecharta und das Recht der EMRK.
- Literaturhinweise: in der Vorlesung
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des EU-Vertrags, des Vertrags über
die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der Euro-
päischen Grundrechte-Charta und der EMRK, z.B. *Schwartz-
mann* (Hrsg.), *Völker- und Europarecht* (Textbuch Deutsches
Recht; 10. Aufl. 2015).

-
- Lehrveranstaltung: **Europäisches Binnenmarktrecht**
- Dozent: PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 1
- Beginn: 21.04.2016 am 21.04.2016 im ÜR 5!
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Kenntnisse der ersten drei Bücher des
BGB sowie Grundkenntnisse des Europarechts voraus.

- Kommentar: Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen zum Wirtschafts-
recht/Wirtschaftsverfassung und Europarecht auf. Sie führt in
das Recht des Europäischen Binnenmarktes insbesondere un-
ter den Gesichtspunkten der Grundfreiheiten und der bin-
nenmarktrelevanten Rechtsangleichung ein. Einen besonde-
ren Schwerpunkt bildet dabei die Rechtsangleichung auf dem
Gebiet des Europäischen Verbraucherprivatrechts.
- Literaturhinweise: *Heiderhoff*, *Europäisches Privatrecht*, 3. Aufl. 2012
Kötz, *Europäisches Vertragsrecht*, 2. Aufl. 2015
Langenbacher, *Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht*, 3.
Auflage 2013
Müller-Graff (Hrsg.), *Gemeinsames Privatrecht in der Europäi-
schen Gemeinschaft*, 2. Aufl. 1999
Riesenhuber, *EU-Vertragsrecht*, 2013
Schulze/Zoll, *Europäisches Vertragsrecht*, 2015
- Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Max. 44 Teilnehmer

-
- Lehrveranstaltung: **Binnenmarktrecht im Licht der Rechtspre-
chung des EuGH - Kolloquium**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE
- Zeit und Ort: Kompaktveranstaltung im Juni; s. gesonderter Aushang
- Beginn: s. gesonderter Aushang
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Europäischen Unionsrecht.
- Kommentar: Das Kolloquium dient der Vertiefung des Binnenmarktrechts
(namentlich des Rechts der Markt-Grundfreiheiten, der Wett-
bewerbsregeln und der Rechtsangleichung im Binnenmarkt
der Europäischen Union). Dazu wird jedem Teilnehmer/jeder
Teilnehmerin aufgegeben, in eine ihm/ihr benannte Ent-
scheidung der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG) mit einer
Kurzdarstellung einzuführen, um auf dieser Grundlage die
jeweils maßgeblichen Systemfragen des Binnenmarktrechts im
Kolloquiumskreis zu erörtern. Ziel ist die fallgeleitete Vertie-
fung des Systems des europäischen Wirtschaftsrechts und

Unionsrechts. Zugleich können sich diejenigen, die im Anschluss eine Studienarbeit im SPB 6 planen, sich in das Anforderungsprofil einer Studienarbeit einüben.

Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang.

Sonstige Hinweise: Anmeldung erforderlich bis 12.04.2016 unter *p.mueller-graff@igw.uni-heidelberg.de*.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a, sinnvoll auch für SB 7)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung IPR I

Kommentar: Die Vorlesung Internationales Privatrecht II baut auf der Vorlesung Internationales Privatrecht I auf und behandelt insbesondere das Internationale Zivilverfahrensrecht. Weitere Gegenstände sind das UN-Kaufrecht sowie ausgewählte Materien aus dem besonderen Teil des Internationalen Privatrechts, die nicht zum Pflichtstoff der Ersten juristischen Staatsprüfung, aber zum Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs gehören.

Literaturhinweise: *v. Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2016 (angekündigt); *Junker*, Internationales Privatrecht, 2. Aufl. 2016 (angekündigt); *ders.*, Internationales Zivilprozessrecht, 2. Aufl. 2015; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl. 2014; *Brödermann/Rosengarten*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 7. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Bitte bringen Sie die Textsammlung Jayme/Hausmann (Hrsg.), Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Aufl. 2014, zu den Veranstaltungen mit.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg, M.A.

Zeit und Ort: Dienstags 17.00-19.00 Uhr SemR I Augustiner-
(siehe gesonderten Aushang) gasse 9

Beginn: 19.4.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen

Voraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil

Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungeboren. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise: *N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 5th ed., Oxford 2009; *G. Born*, International Arbitration. Law and Practice, Alphen aan den Rijn 2012; *R. Kreindler/J. Schäfer/R. Wolff*, Schiedsgerichtsbarkeit, Frankfurt/M. 2006; *K. Lionnet/A. Lionnet*, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; *R. Schütze/R. Happ*, Institutionelle Schiedsgerichtsbar-

keit, 2. Aufl. Köln 2011; T. Várady/J. Barceló/A. von Mehren, International Commercial Arbitration, 4th. ed., St. Paul, Minn. 2009; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Kunst- und Urheberrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9

Beginn: 19.04.2016

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Schuldrecht; erwünscht: IPR und Europarecht I.

Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt.

Literaturhinweise: *Rehbinder, Manfred*, Urheberrecht, 16. Auflage 2010; *Wandtke, Artur-Axel* (Hrsg.), Urheberrecht, 4. Auflage 2014, Textausgabe: dtv „Urheber- und Verlagsrecht“ (15. Auflage 2014).

Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Thema: Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Agasse 9 SR

Beginn: 20.04.2016

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS und LL.M. Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Behandelt wird der Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamischen Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Augustinergasse 9

Beginn: 19.04.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

(Blockveranstaltung:

4 SWS in der 1. Semesterhälfte)

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islami-

schen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Montags 14.00-16.30 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.04.2016

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht und Europarecht (Pflichtbereich)

Kommentar: Veranstaltung des SB 8b zum allgemeinen Völkerrecht.

Literaturhinweise: Erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Internationale Streitbeilegung**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Zeit und Ort: Freitag, 1. Juli 2016 09.00-13.00 Uhr
Samstag, 2. Juli 2016 09.00-13.00 Uhr

Lau-Hörsaal des Juristischen Seminars

Beginn: 01.07.2016 (Blockvorlesung)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zu Staatsrecht

Kommentar: Gliederung:

I. Einführung

1. Internationale Streitbeilegung im System der Friedenssicherung unter der VN Charta (Verhältnis von Kapitel VI und VII der VN Charta)

2. Historische Entwicklung internationaler Streitbeilegung

II. Die internationale Streitbeilegung: Formen, Verfahren und Praxis

1. Formen int. Streitbeilegung

a) Diplomatische Formen (Verhandlungen, Vermittlung, Vergleich)

b) Untersuchung

c) Schiedsgerichtsbarkeit

- zwischen Staaten (bzw. int. Organisationen)

- zwischen Staaten und Unternehmen (Privaten)

d) Ständige int. Gerichte (PCIJ, ICJ, ITLOS, ICC) (regionale Gerichte bleiben ausgeklammert)

e) Sonderfall WTO

2. Zu den einzelnen Gerichten

a) Einsetzung/Zusammensetzung von IGH, Int. Seegerichtshof und Int. Strafgerichtshof

b) Einsetzung und Besetzung internationale Schiedsgerichte am Beispiel von Schiedsgerichten unter Annex VII SRÜ

c) Einsetzung und Besetzung internationaler Schiedsgerichte zur Verhandlung von Investitionsstreitigkeiten

d) WTO (Panels und Berufungspanels)

3. Verfahrensarten

a) streitige Verfahren,

b) einstweilige Anordnungen,

c) Rechtsgutachten,

d) Schiffsfreigabeverfahren

4. Zum Verfahren - Streitige Verfahren und einstweilige Anordnungen

a) Trennung von schriftlichem und mündlichem Verfahren

b) Beweiserhebung

c) Rolle des Richters

schen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Montags 14.00-16.30 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.04.2016

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht und Europarecht (Pflichtbereich)

Kommentar: Veranstaltung des SB 8b zum allgemeinen Völkerrecht.

Literaturhinweise: Erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Internationale Streitbeilegung**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Zeit und Ort: Freitag, 1. Juli 2016 09.00-13.00 Uhr
Samstag, 2. Juli 2016 09.00-13.00 Uhr

Lau-Hörsaal des Juristischen Seminars

Beginn: 01.07.2016 (Blockvorlesung)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zu Staatsrecht

Kommentar: Gliederung:

I. Einführung

1. Internationale Streitbeilegung im System der Friedenssicherung unter der VN Charta (Verhältnis von Kapitel VI und VII der VN Charta)

2. Historische Entwicklung internationaler Streitbeilegung

II. Die internationale Streitbeilegung: Formen, Verfahren und Praxis

1. Formen int. Streitbeilegung

a) Diplomatische Formen (Verhandlungen, Vermittlung, Vergleich)

b) Untersuchung

c) Schiedsgerichtsbarkeit

- zwischen Staaten (bzw. int. Organisationen)

- zwischen Staaten und Unternehmen (Privaten)

d) Ständige int. Gerichte (PCIJ, ICJ, ITLOS, ICC) (regionale Gerichte bleiben ausgeklammert)

e) Sonderfall WTO

2. Zu den einzelnen Gerichten

a) Einsetzung/Zusammensetzung von IGH, Int. Seegerichtshof und Int. Strafgerichtshof

b) Einsetzung und Besetzung internationale Schiedsgerichte am Beispiel von Schiedsgerichten unter Annex VII SRÜ

c) Einsetzung und Besetzung internationaler Schiedsgerichte zur Verhandlung von Investitionsstreitigkeiten

d) WTO (Panels und Berufungspanels)

3. Verfahrensarten

a) streitige Verfahren,

b) einstweilige Anordnungen,

c) Rechtsgutachten,

d) Schiffsfreigabeverfahren

4. Zum Verfahren - streitige Verfahren und einstweilige Anordnungen

a) Trennung von schriftlichem und mündlichem Verfahren

b) Beweiserhebung

c) Rolle des Richters

- d) Experten
- e) Verfahren der Beratung und der Formulierung von Urteilen (Beschlüssen)

5. Sonderentwicklungen

- a) Abwesenheit einer Partei (Beispiel Arctic Sunrise und South China Sea)
- b) Vorherige Verhandlungen als Prozessvoraussetzung (Mauritius v. UK, South China Sea)
- c) Befolgung internationaler Urteile

III. Kurzer Ausblick

Vorkenntnisse: Vorlesung Völkerrecht

Literaturhinweise: Internationale Streitbeilegung

M. Schröder, Streitbeilegung, in: W. Graf Vitzthum: Völkerrecht, 6. Aufl. (2013)

H. Fischer: Friedenssicherung und friedliche Streitbeilegung, in: K. Ipsen: Völkerrecht, 6. Aufl. (2014), S. 1163-1194

Zur Vertiefung

J. Collier/V. Lowe, The Settlement of Disputes in International Law, Institutions and Procedures (2000)

S. Rosenne, The Law and Practice of the International Court 1920-2005, Vols. I-IV, 5th ed. (2006)

A. Zimmermann/C. Tomuschat/K. Oellers-Frahm: The Statute of the International Court of Justice: A Commentary, 2nd ed. (2012)

W. A. Schabas, International Courts and Tribunals (2014)

Textsammlung zur Streitbeilegung

K. Oellers-Frahm/A. Zimmermann, Dispute Settlement in Public International Law - Texts and Materials, 2nd ed. (2001)

Internationale Strafgerichtsbarkeit

G. Dahm/J. Delbrück/R. Wolfrum, Völkerrecht, Band I/3, 2. Auflage (2002), §§ 192, 198-199 (mit weiteren Nachweisen)

Zur Vertiefung

O. Triffterer/K. Ambos, O. Triffterer/K. Ambos, The Rome

Statute of the International Criminal Court. A Commentary, 3rd ed. (2016)

G.-J. A. Kooops, An Introduction to the Law of International Criminal Tribunals: A Comparative Study, 2nd ed. (2014)

Investitionsschutz

S. Miller/G. N. Hicks, Investor-State Dispute Settlement (2015)

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht**

Dozent: Raphael Schäfer

Zeit und Ort: 21./22. April und 9-12 und 14-17 Uhr MPI R.014b
28./29. April 2016 (s.t.!)

Beginn: 22.04.2016

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (57. Ergänzungslieferung); Randelzhofer [Hrsg.], Völkerrechtliche Verträge (13. Aufl. 2013); Schwartmann [Hrsg.], Völker- und Europarecht (10. Aufl. 2015), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (7. Aufl. 2016)

Lehrbücher: v. Arnald, Völkerrecht (2. Aufl. 2014); Crawford, Brownlie's Principles of Public International Law (8. Aufl. 2012);

Herdegen, *Völkerrecht* (15. Aufl. 2016); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (6. Aufl. 2014); Shaw, *International Law* (7. Aufl. 2014); Stein/v. Buttlar, *Völkerrecht* (13. Aufl. 2012); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (6. Aufl. 2013)

Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompandium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)

Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter schaefer@mpil.de
Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.

Lehrveranstaltung: **Colloquium in International Law**

Dozent: Dr. Christian Marxsen et al.

Zeit und Ort: Montags, zwei- 18.00-20.00 Uhr Max Planck Institut,
wöchentlich (siehe INF 535, 69120 HD,
Terminliste) Raum 014

Beginn: 25.04.2016

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.

Kommentar: Dieser zwei-wöchentlich abgehaltene Kurs beschäftigt sich mit ausgewählten Problemkreisen des Völkerrechts und bereitet

aktuelle völkerrechtliche und rechtsvergleichende Forschungen für Studierende auf. Wechselnde Dozenten des Max Planck Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht bieten Gelegenheit sich mit den Besonderheiten völkerrechtlicher Forschungen vertraut zu machen und hierbei gleichzeitig aktuelle, auch prüfungsrelevante Themengebiete im kleineren Rahmen zu diskutieren.

Die einzelnen Termine werden in deutscher oder englischer Sprache gehalten.

Termine im Sommersemester 2016: Dates and Topics

25.04.2016 Dr. Christian Marxsen: Eine Kartographie des Syrienkonflikts - Akteure, Interessen, völkerrechtliche Lage

09.05.2016 Dr. Julie Maupin: Much ado about TTIP - Main controversies about the Transatlantic Trade and Investment Partnership

23.05.2016 Dr. Davide Paris: Constitutional courts' contribution to the domestic implementation of the European Convention of Human Rights: a comparative overview

06.06.2016 Elif Askin: Völkerrechtliche Fragestellungen bei Waffenlieferungen in Krisengebiete - das Beispiel der deutschen Waffenlieferungen an die nordirakischen Kurden

20.06.2016 Dr. Paulina Starski: Customary International Law - Relevance, Challenges and New Approaches

04.07.2016 Raffaella Kunz: Das Zusammenspiel von internationalen Gerichten und Staatsorganen: Ist die „Black Box“-Theorie überholt?

Lehrveranstaltung: **Theory and Practice of the European Convention of Human Rights**

Dozent: Dr. Mateja Steinbrück Platise, M.Jur (Oxford)

Zeit und Ort: Blocklehreveranstaltung im Sommersemester 2016:

	18.05.2016: 14.00-18.00 Uhr JurSem, Lau-HS 01.06.2016: 14.00-18.00 Uhr JurSem, Lau-HS 15.06.2016: 14.00-18.00 Uhr JurSem, Lau-HS Ein weiterer Termin in Straßburg
2 SWS	Schwerpunktbereichveranstaltung (8a und 8b) / Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Völkerrecht sind von Vorteil
Kommentar:	The course focuses on the European Convention of Human Rights as the most advanced system of human rights protection. It is divided in a theoretical and a practical part. The theoretical part examines how the Convention's human rights standards work, how they relate to general international law, domestic law and the European law, and how they are applied by the European Court of Human Rights. The course also encourages critical awareness of contemporary challenges to human rights, for example by acts of international organisations or multinational corporations that may violate human rights, and thereby shows some of the potentials and limits of the Convention's system. A particular attention is given to those human rights that are relevant for the practical part of the course, which includes working on practical cases and drafting of the Court's decisions on particular human rights violations. The course is partly held in Strasbourg, where students meet experts from the field, including one of the judges of the Court, and attend a Grand Chamber hearing. At the end of the course the students are trained to draft and orally defend the judgment of the Grand Chamber case they have followed at the hearing at the Court in Strasbourg.
Literaturhinweise:	Literaturempfehlungen werden bei der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird auf English und Deutsch gehalten. Die schriftliche und mündliche Prüfung wird auf English abgelegt. Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweistündigen Einheiten statt. Der genaue Termin des Besuchs am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird noch bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Philip C Jessup Moot Court Competition
Zeit und Ort:	September 2016 - März Max-Planck-Institut für Völkerrecht 2017
Beginn:	01.09.2016
1 SWS	Seminar Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 2./3. Semester
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.
Kommentar:	Beim „Jessup“ handelt es sich um den größten und ältesten internationalen Moot Court auf dem Gebiet des Völkerrechts. Er wird jährlich von der International Law Students Association (ILSA) organisiert. Zur Zeit nehmen mehrere tausend Studentinnen und Studenten von über 500 Universitäten aus etwa 80 Ländern teil. Der Sache nach geht es um eine simulierte Gerichtsverhandlung in englischer Sprache vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Teams repräsentieren sowohl Kläger- wie Beklagenseite und müssen sich mit Schriftsätzen (Memorials) und in einer mündlichen nationalen Ausscheidung (National Rounds) für die International Rounds in Washington, D.C. qualifizieren. Richter sind bei den nationalen und internationalen Ausscheidungsrunden jeweils Professoren oder Praktiker, auch Richter des IGH oder EGMR.
Literaturhinweise:	v. Arnauld, <i>Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2014); Shaw, <i>International Law</i> (7. Aufl. 2014);
Sonstige Hinweise:	Der Moot Court wird im Sommersemester nochmals in den Vorlesungen sowie auf www.mpil.de angekündigt werden. Eine Informationsveranstaltung ist für Mai 2016 geplant.

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2016

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Ebke	Di 18-20	HS 13
Anfängerübung Strafrecht	PD Dr. Mandla	Do 14-16	HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Kahl	Mi 11-13 Uhr	HS 13
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dannecker	Do 16-18	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Geibel	Fr 11-13 Uhr	HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Axer	Di 14-16	HS 13

Lehrveranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.
 Zeit und Ort: Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 19.04.2016
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II; Arbeitsgemeinschaft
 Kommentar: Die Übung soll die Studierenden mit der Methodik der Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle vertraut machen. Die Fälle für die Veranstaltungen sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und der Übungsplan sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Eine Anleitung zur Anfertigung zivilrechtlicher Hausarbeiten ist auf der Homepage des Dozenten (www.igw.uni-heidelberg.de) abrufbar.

Lehrveranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
 Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 22.04.2016
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester
 Kommentar: Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und Universitätsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO). Die Übung sollte erst besucht werden, wenn der Pflichtstoff im Bürgerlichen Recht (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO) vollständig bearbeitet worden ist. In der Übung werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gelegt. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausaarbeit angeboten, die am 09.02.2016 ausgegeben worden ist (die Bearbeitungs- und Rückgabemodalitäten befinden sich im Anschluss an den Sachverhaltstext der Hausarbeit unter „Bearbeitungsvermerk“ und „Formalien“).

Literaturhinweise: Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 25. Aufl. 2015; Werner/Saenger, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 5. Aufl. 2015; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Ablaufplan:
09.02.2016 (Ausgabe des Hausarbeitstextes)
22.04.2016 (Abgabe der Hausarbeit; 1. Besprechungsfall)
29.04.2016 (2. Besprechungsfall)
06.05.2016 (3. Besprechungsfall)
13.05.2016 (4. Besprechungsfall)
20.05.2016 (5. Besprechungsfall)
27.05.2016 (1. Klausur, zweistündig)
03.06.2016 (Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit)
10.06.2016 (6. Besprechungsfall)
17.06.2016 (7. Besprechungsfall)
24.06.2016 (Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur)
01.07.2016 (8. Besprechungsfall)
08.07.2016 (2. Klausur, zweistündig)
15.07.2016 (9. Besprechungsfall)
22.07.2016 (10. Besprechungsfall)
29.07.2016 (Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur)
Terminänderungen bleiben vorbehalten.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13
Mittwoch (4., 25. Mai) 18.00 - 20.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 21.04.2016
2 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II.
Kommentar: In der Übung wird die strafrechtliche Falllösungspraxis anhand einzelner Probleme vertieft. Die jeweiligen Fälle können vor der Veranstaltung herunter geladen werden. Nach jedem Termin wird eine Lösungsskizze bereitgestellt.
Literaturhinweise: Lehrbücher zur Falllösung gibt es viele, Ausbildungszeitschriften veröffentlichen regelmäßig Fälle und Lösungen. In der ersten Übungsstunde werden Hinweise zur Auswahl und Arbeit damit gegeben.
Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte immer mit dem aktuellen Falltext und einem aktuellen Gesetz in die Übung

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 21.04.2016
2 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht
Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils.
Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.
Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 27.04.2016
2 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Verfassungsrecht I und II
Kommentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle zum Verfassungsrecht besprochen. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.
Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.04.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: nach Studienplan ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen werden insbesondere Fragen des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein Terminplan befindet sich auf der Homepage des Lehrstuhls.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **„Dichterjuristen“: Juristen als Schriftsteller und die Rolle des Rechts in ihrem Werk**

Dozenten: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
PD Dr. phil. Marcel Krings
Prof. Dr. iur. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: geblockt, 12.-14.10.2016 Ehemaliges Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Interesse an Literatur und den historischen Zusammenhängen des Rechts; Stoff der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“

Kommentar: Goethe, Kleist, Heine, Storm, Kafka, Tucholsky, Schirach oder Schlink – sie waren oder sind studierte Juristen und bedeutende Schriftsteller. Das Seminar geht der Frage nach, inwiefern sich im Werk deutschsprachiger „Dichterjuristen“ (Wohlhaupter) die Behandlung rechtlicher Zusammenhänge findet, an der etwa die juristische Herkunft der Verfasser erkennbar wird. Die Veranstaltung findet gemeinsam mit Teilnehmern aus dem Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg statt. Geplant ist die traditionelle Weinprobe in der Vinothek Taubertal.

Literaturhinweise: in der Vorbesprechung

Sonstige Hinweise: 1. Vorbesprechung am 25. April, 16 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016
2. Themenvorschläge zu Beginn der Vorlesungszeit auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung
3. Angebot einer vorlaufenden Studienarbeit im SB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)



Politisches Grundwissen.

begründet von Hans-Joachim Hitschold, ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr. Markus Reiners, Politikwissenschaftler, Universität Hannover

2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-04938-3

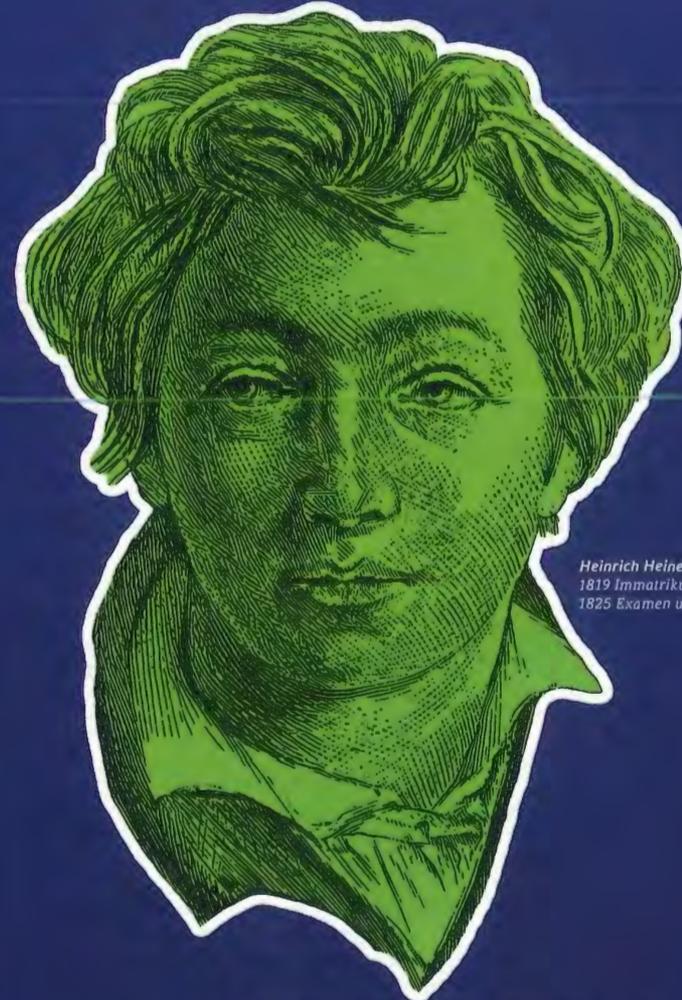
Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/828648

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520315
WWW.BOORBERG.DE

Veranstaltung: **Seminar im Römischen Recht**
Lehrer: Prof. Dr. Baldus mit Prof. Dr. Miglietta (Trento) und Prof. Dr. Luchetti (Bologna)
Ort: im Block, in Bologna
Charakter: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe: Studierende und Doktoranden mit sehr guten Vorkenntnissen des Römischen Rechts und des Italienischen
Literatur: Prolegomena zur Palingenesie der libri ad Vitellium.
Weitere Hinweise: Privatissime, alle Themen bereits vergeben.

Veranstaltung: **Kolloquium**
Transnationales Gerechtigkeitsdenken in Platon, „Der Staat“
Lehrer: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Dr. Chris Thomale
Carel Kauffmann
Ort: Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr IPR-Institut, Augustiner-
gasse 9, SR I
Datum: 21.04.2016
Charakter: Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 6. Semester
Voraussetzungen: Vor der ersten Sitzung muss das erste Buch von Platon, „Der Staat“, gelesen werden.
Literatur: Das Kolloquium beschäftigt sich mit einer gerade für Juristen zentralen Fragestellung: „Was heißt Gerechtigkeit?“ Anhand Platons Dialog „Der Staat“ wird die Fragestellung diskutiert. Der griechische Titel *politeia* bedeutet Verfassung im Sinne einer politischen und sozialen Ordnung einer Gemeinschaft. Das Verhältnis zwischen politisch-sozialer Ordnung und Gerechtigkeit wird daher ebenfalls thematisiert. Verwandte Themenfelder sind die Fragen nach dem Guten und dem Schlechten, nach unseren Rechten und Pflichten, nicht nur gegenüber anderen sondern auch gegenüber uns



Heinrich Heine (1797–1856)
1819 Immatrikulation an der juristischen Fakultät in Bonn,
1825 Examen und Promotion in Göttingen

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**



Liebe Studenten, liebe Referendare,

die Neurowissenschaften machen auch vor der Juris-
terei nicht halt. Nicht alles, was unter »Neurolernen«
segelt, funktioniert oder ist wissenschaftlich abge-
sichert. Ein Grundsatz der Neurowissenschaften ist auf
alle Fälle hilfreich: Aus vielen konkreten Einzelheiten
kann unser Gehirn relativ leicht Unterschiede und
Gemeinsamkeiten herausziehen. Umgekehrt klappt
das nicht. Also: Machen Sie sich abstrakte Rechtsbe-
griffe immer an einer Vielzahl von Einzelfällen klar.

Ich möchte Sie daher einladen, in unserem Studien-
prospekt zu schmökern und unsere Literatur immer
auch auf die behandelten Fälle zu beziehen.

Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die
Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«. Beim
Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus
unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe

»AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu
Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfas-
sende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige
Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung
Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse
der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr
Prof. Dr. Christian Lubow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Nikolaus Kopernikus (1473–1543)
1496 Jurastudium in Bologna; 1503 Promotion zum Doctor iuris canonici



Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl
für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht
an der Technischen Universität Dresden, und
Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Techni-
schen Universität Dresden

2016, 4., überarbeitete Auflage, ca. 460 Seiten,
€ 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf,
die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbei-
ten und zu erklären. Die **kostenlose App** »Europa-
recht Checkit!« ist die optimale Ergänzung zum
Lehrbuch.

Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Universitätsprofessor an
der Ruhr-Universität Bochum

2015, 6. Auflage, 326 Seiten, € 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05449-3

Auch in der 6. Auflage stellt der Autor die Systematik
und die Grundlagen des Sachenrechts sowie die
Kerngebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die
Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rech-
ten sowie an Grundstücken ausführlich dar. Klaus-
urnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problem-
punkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die
Gewichtung der einzelnen Themenbereiche ent-
spricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und
Zweiten Juristischen Examens.

Baurecht, Raumordnungs- und Landes- planungsrecht Hand- und Studienbuch

hrsg. von Dr. Professor Hans-Joachim Koch, Uni-
versität Hamburg, Richter am Oberverwaltungs-
gericht a.D.

2015, 6. Auflage, 740 Seiten, € 49,80

ISBN 978-3-415-05540-7

Die Autoren vermitteln die wesentlichen Grundstruk-
turen. Sie legen durchweg die höchstrichterliche
Rechtsprechung zu Grunde und gehen detailliert auf
die länderspezifischen Sonderregelungen ein. Hin-
weise zum Gutachtenaufbau sowie eine Vielzahl von
Beispielfällen und Übersichten erleichtern den Ein-
stieg und ermöglichen eine effektive Wiederholung
der wesentlichen Bereiche vor dem Examen.

Jules Verne (1828–1905)
stammt aus einer alten Juristenfamilie, 1846–1850 Jurastudium in
Nantes und Paris



Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



Strafrecht Besonderer Teil 1 Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2016, 8., überarbeitete Auflage, 352 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05700-5

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen der Nichtvermögensdelikte.

Strafrecht Besonderer Teil 2 Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2016, 9., überarbeitete Auflage, 318 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05698-5

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Vermögensdelikte in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2015, 9. Auflage, 262 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05513-1

Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2016, 10., überarbeitete Auflage, 294 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05687-9

Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe

2015, 6. Auflage, 336 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05451-6

Arbeitsrecht

von Winfried Schwabe und Nadine Grau

2016, 7., überarbeitete Auflage, 238 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05699-2

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche
Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2015, 9. Auflage, 350 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05452-3

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2015, 7. Auflage, 344 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05453-0

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2016, 8., überarbeitete Auflage, 324 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05685-5

Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter

2015, 3. Auflage, 362 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05561-2

Staatsrecht II

Grundrechte

von Winfried Schwabe

2015, 2. Auflage, 416 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-05543-8

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2015, 6. Auflage, 276 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05544-5

www.achso.de

Jurabücher, die jeder versteht!

Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht



Bürgerliches Recht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht und Sonderfragen

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2016, 6., überarbeitete Auflage, ca. 128 Seiten, € 19,80

ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05629-9

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.



BOORBERG

Internationales Wirtschaftsrecht – Internationales Privatrecht

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld

2015, 2. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05490-5

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- 17 Fälle mit Lösungen
- Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- Umfangreiche Definitionensammlung
- »Fallfinder«: Welche Rechtsbegriffe werden in welcher Falllösung behandelt?
- »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise



Öffentliches Wirtschaftsrecht

von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, Professor Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt (FH), Bernburg, und Professor Dr. Thomas Schomerus, Universität Lüneburg

2015, 4. Auflage, 138 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05491-2

Das ABW!R Arbeitsbuch eignet sich zum Erlernen der richtigen Klausurtechnik und für die Nachbearbeitung im Rahmen der Klausurvorbereitung optimal.



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05409-7

Die 6. Auflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)
1663–1666 juristisches Studium in Leipzig, 1666 Promotion zum Doktor beider Rechte an der Universität in Altdorf

Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter Bundesverwaltungsgericht a.D., nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, Prüfer bei den Justizprüfungsämtern der Oberlandesgerichte Köln und Düsseldorf, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

2016, 5., neu bearbeitete Auflage, ca. 408 Seiten, ca. € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Die Neuauflage berücksichtigt eingetretene Rechtsänderungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps vermitteln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examenstypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

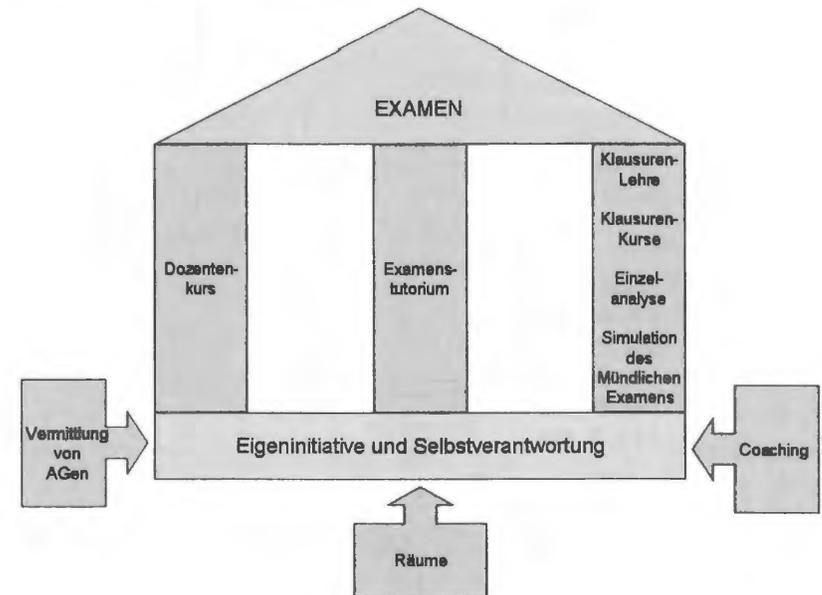
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung „Klausurenlehre“ bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die „Einzelanalyse“ einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die „Simulation der mündlichen Examensprüfung“ an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
18.04.2016 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil Prof. Piekenbrock 18.04.- 18.05.2016 HS 10 (NUni)		Staatsrecht Prof. Dr. LL.M. Hanno Kube, /Prof. Ekkehart Reimer 18.04.- 01.06.2016 HS 10 (NUni)	
25.04.2016 (KW 17)				
02.05.2016 (KW 18)				
09.05.2016 (KW 19)				
16.05.2016 (KW 20)				
23.05.2016 (KW 21)	Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse Prof. Weller 23.05. - 06.07.2016 HS 10 (NUni)	Strafrecht Besonderer Teil Dr. Schröder 06.06.- 20.07.2016 HS 10 (NUni)		
30.05.2016 (KW 22)				
06.06.2016 (KW 23)				
13.06.2016 (KW 24)				
20.06.2016 (KW 25)				
27.06.2016 (KW 26)				

04.07.2016 (KW 27)	Zivilprozess- recht Prof. Kern 25.07-27.07 HS 10 (NUni)			
11.07.2016 (KW 28)				
18.07.2016 (KW 29)				
25.07.2016 (KW 30)				
01.08.2016 (KW 31)				Strafprozess- ordnung Dr. Schröder 16.08. - 18.08.2016 10- 14 Uhr HS (JurSem)
08.08.2016 (KW 32)				
15.08.2016 (KW 33)				
22.08.2016 (KW 34)				
29.08.2016 (KW 35)				
05.09.2016 (KW 36)				
12.09.2016 (KW 37)				
19.09.2016 (KW 38)	Probexamen Herbst 2016			Handels- und Gesellschafts- recht in der vorlesungs- freien Zeit N.N.
26.09.2016 (KW 39)				

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2016

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Sa., 12.03.2016 Hörsaal 13 und 15	HK 369 Zivilrecht	Prof. Stoffels	Fr., 08.04.2016 14-16 Uhr, HS 14 (NUni)
Mo., 14.03.2016 Hörsaal 13 und 10	HK 370 Zivilrecht	Prof. Geibel	Mi., 13.04.2016 14- 16 Uhr, HS 10 (NUni)
Di., 15.03.2016 Hörsaal 10 und 13	HK 371 Zivilrecht	Prof. Piekenbrock	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Mi., 16.03.2016 Hörsaal 10 und 13	HK 372 Öfftl. Recht	Prof. Grzeszick	Di., 19.04.2016 14-16 Uhr ehem. Senatssaal (NUni)
Fr., 18.03.2016 Hörsaal 10 und 13	HK 373 Öfftl. Recht	Prof. Axer	Fr., 15.04.2016 14-16 Uhr, HS 10 (NUni)
Sa., 19.03.2016 Hörsaal 7, 8 und 10	HK 374 Strafrecht	Prof. Ingelfinger	Di., 12.04.2016 14-16 Uhr, HS 10 (NUni)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 23.04.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 375 Zivilrecht	Dr. Wendland	Fr., 29.04.2016 15-17 HS 13 (NUni)
Sa., 30.04.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 376 Zivilrecht	Dr. Wendland	Fr., 06.05.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 07.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5,	HK 377 Zivilrecht	Dr. Limbach	Fr., 13.05.2016 14-16 Uhr HS

6 und 7			13 (NUni)
Sa., 14.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 378 Strafrecht	Prof. Ingelfinger	Fr., 20.05.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 21.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 379 Öfftl. Recht	Prof. Reimer	Fr., 27.05.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 28.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 380 Öfftl. Recht	Prof. Kahl	Fr., 03.06.2016 14-16 Uhr HS 10 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 04.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 381 Zivilrecht	PD Dr. Jan Hoffmann	Fr., 17.06.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 11.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 382 Zivilrecht	Prof. Dr. Jens Prütting	Fr., 17.06.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 18.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 383 Zivilrecht	Dr. Limbach	Fr., 24.06.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 25.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 384 Strafrecht	Raymond Becker	Fr., 08.07.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 02.07.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 385 Öfftl. Recht	Katharina Stock	Fr., 08.07.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 09.07.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 386 Öfftl. Recht	N.N.	Fr., 15.07.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probexamen Herbst 2016 wird voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2016 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Juli 2016 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein	Dr. Michael Stauß <i>voraussichtlich im Juli 2016</i>
---	--

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2015/2016
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Jan-David Geiger/ Maximilian Pika	Leonard Hübner	Hannes Wais
Strafrecht	Christian Scheubner		Simona Farhadi-Sottong/ Viktor Gorlow
Öffentliches Recht	Juliane Hettche/ Valentin Roden		Jaqueline Achberger/ Patrick Hilpert

Beginn im Sommersemester 2016
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17-20 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Christian Uhlmann	Sebastian Stepan	Robert Magnus
Strafrecht	Konstantina Papathanasiou	Ludmila Hustus	Ludmila Hustus
Öffentliches Recht	Matthias Valta/ Leonard Kornwachs	Benjamin Straßburger	Lucas Hartmann/ Torben Ellerbrok

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 11./12. April 2016 und am 6./7. Oktober 2016 beginnen. Eine **Anmeldung** wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der

Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt nicht nach Noten im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genützt werden, d.h. der Erstversuch (oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens) sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der **HeidelPräp!**-Seite elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein beim Fakultätsbeauftragten für die Examensvorbereitung, Prof. Dr. Thomas Lobinger, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10, 69117 Heidelberg (Öffnungszeiten Sekretariat: Mo - Do 8 - 13 Uhr).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird im Juli/August möglich sein.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit - von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung - beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Neu aufgenommen ist zudem das Angebot der studentischen Rechtsberatung „Pro Bono“, bei der nach intensiven Schulungsveranstaltungen die „echte Beratungssituation“ zu Fällen des Asyl- und Mietrechts locken. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des neuen Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 40. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung - gerichtlich oder außergerichtlich - zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine

Die Fallausgabe des ersten Sachverhaltes und die Teamauslosung findet am Donnerstag, den 07. Juli 2016 um 18 Uhr im ÜR 2 statt. Die weiteren Termine lauten wie folgt:

14. Juli 2016 Viertelfinale/Sachverhaltsausgabe Halbfinale

21. Juli 2016 Halbfinale/Sachverhaltsausgabe Finale

27. Juli 2016 Finale (Mittwoch!)

Zielgruppe: Teilnehmer sollten die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung sitzen auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Es sind Geldpreise bis zu 600 Euro und Praktikumsplätze zu gewinnen. Alle Teilnehmer nehmen vor den Verhandlungen an einem vorbereitenden Workshop teil.

Die Bewerbung ist bis zum 30. Juni 2016 möglich unter anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de.

Sonstige Hinweise: Externe Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

- The European Law Moot Court Competition, Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
- Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition, Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
- Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin, Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
- Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

Dozent: Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.

Zeit und Ort: Do, 17:15-18:45 c.t. Übungsraum 3.

Beginn: 21. 04.2016

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht**
- Dozent: Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch, 16.30-18 Uhr, Übungsraum 3
- Beginn: 20.04.2016 (Einführungsveranstaltung)
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber nicht erforderlich.
- Kommentar: Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbereich 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch an alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.
- Literaturhinweise: *Brambring*, Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; *Bergschneider* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 3. Aufl. 2010; *Nieder/Kössinger*, Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl. 2011; *Brambring/Mutter* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Vermittelt werden schwerpunktmäßig rhetorische, strategische und gestalterische Fähigkeiten. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises setzt die erfolgreiche Darbietung der vermittelten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Referates voraus. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung**
- Dozenten: RA J. Grittmann, RAin Dr. I. Renke, RAin Agnes Wippich, Rain B. Engin, RA Dr. J. Behrendt
- Zeit und Ort: Donnerstag, 17.15-18.45 Uhr, JurS ÜR 4
- Beginn: 21.04.2016
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I - Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig - Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.
- Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationssscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Um Anmeldung mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Tel.: 06221 54-7488.
- Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierter Workshop zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung
Dozent:	Rechtsanwältin Anne Feßenbecker, Rechtsanwalt Berthold Münch, Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 22.04.16 13-18 Uhr und 23.04.16 9-18 Uhr Hospitation in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V., Fallpräsentation am 18.07.16 und 20.07.16 jeweils 17-20 Uhr Veranstaltungen jeweils im Lautenschläger Hörsaal
Beginn:	22.04.2016
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation. Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssituation von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert. Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 II Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine im Juli.
Literaturhinweise:	Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung ist ab dem 18.04.16 ab 9 Uhr bis einschließlich 20.04.16 möglich. Anmeldungen vor dem 18.04.16 werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt per Mail an: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Es sind Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Geburtsdatum und -ort sowie das aktuelle Fachsemester anzugeben. Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungsteams ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen zugehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Lehrveranstaltung:	Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis
Dozent:	Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten
Zeit und Ort:	Die Veranstaltung findet teilverblockt im ÜR 4, JurS statt: 27.04.2016 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen 18.05.2016 RA FAArbR Dr. Andreas Notz: Beratungsgespräch mit Mandanten 25.05.2016 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Gestaltung des Arbeitsvertrages 08.06.2016 RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka: Änderung von Arbeitsbedingungen 22.06.2016 RA FAArbR Michael Eckert: Betriebsvereinbarung, allg. Zusammenarbeit mit Betriebsräten 13.07.2016 RAe Dr. Richter und Dr. Notz: mündliche Prüfung: simulierte Mandantenberatung
Beginn:	27.04.2016
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse an unter anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Termine. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt.

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,

Zeit und Ort: Donnerstags, 14-16 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal (am 21.04. und 14.07.2016 im Hörsaal!)

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten.

Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488.

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studie-

rende begrenzt. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort: Blockveranstaltung; alle Einzeltermine im Hörsaal des JurSem RA Manfred Wissmann, Mo., 09.05.2016, 13:30-16:00, Mi., 11.05.2016, Do., 12.05.2016, je 09:00-13:00 Uhr RAin Dr. Angela Kölbl, Mi., 18.05.2016, 09:00-17:00 Uhr RAin Cornelia Thomsen, Mo., 23.05.2016, 10:00-16:00 Uhr RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 27.05.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester bitte an: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung: 12.05.2016 09.06.2016 23.06.2016 30.06.2016 14.07.2016 Jeweils 16.00-17.30 Uhr, Übungsraum 2
Beginn:	12.05.2016
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei familiengeführten Unternehmen.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zimmer 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de , wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht
Dozent:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Dr. Daniel Weisert
Zeit und Ort:	03./04. Juni 2016 Lautenschläger-Hörsaal

Beginn/Ende	Vorbesprechung: 20. April 2016, 17.00 Uhr s.t. 03. Juni 2016, 09.00 Uhr c.t. bis 18:30 h, 04. Juni 2016, 10:00 Uhr s.t. bis 14.00 Uhr
1 SWS	(Blockveranstaltung)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich
Kommentar:	Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik, spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Urheber- und Lizenzrecht bei der Softwareüberlassung; Datenschutz und Cloud-computing; Haftung im Internet; Wettbewerbsrecht und Strafrecht; Recht der IT-Sicherheit.
Literaturhinweise:	<i>Redeker, H.</i> (Hrsg.), Handbuch der IT-Verträge, Loseblatt, Stand: Köln November 2015. <i>Schneider, J.</i> , Handbuch des EDV-Rechts, 5. Auflage, München 2015.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin für Mittwoch, den 20. April 2016, 17.00 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal vorgezogen. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examenstypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

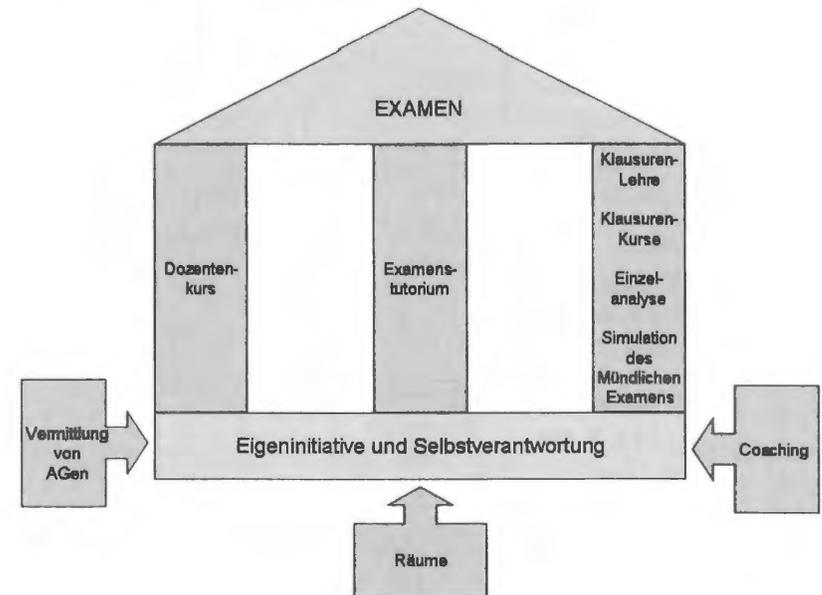
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung „Klausurenlehre“ bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die „Einzelanalyse“ einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die „Simulation der mündlichen Examensprüfung“ an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
18.04.2016 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil Prof. Piekenbrock 18.04.- 18.05.2016 HS 10 (NUni)		Staatsrecht Prof. Dr. LL.M. Hanno Kube, /Prof. Ekkehart Reimer 18.04.- 01.06.2016 HS 10 (NUni)	
25.04.2016 (KW 17)				
02.05.2016 (KW 18)				
09.05.2016 (KW 19)				
16.05.2016 (KW 20)				
23.05.2016 (KW 21)	Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse Prof. Weller 23.05. - 06.07.2016 HS 10 (NUni)	Strafrecht Besonderer Teil Dr. Schröder 06.06.- 20.07.2016 HS 10 (NUni)		
30.05.2016 (KW 22)				
06.06.2016 (KW 23)				
13.06.2016 (KW 24)				
20.06.2016 (KW 25)				
27.06.2016 (KW 26)				

04.07.2016 (KW 27)	Zivilprozess- recht Prof. Kern 25.07-27.07 HS 10 (NUni)			
11.07.2016 (KW 28)				
18.07.2016 (KW 29)				
25.07.2016 (KW 30)				
01.08.2016 (KW 31)				Strafprozess- ordnung Dr. Schröder 16.08. - 18.08.2016 10- 14 Uhr HS (JurSem)
08.08.2016 (KW 32)				
15.08.2016 (KW 33)				
22.08.2016 (KW 34)	Handels- und Gesellschafts- recht in der vorlesungs- freien Zeit N.N.			
29.08.2016 (KW 35)				
05.09.2016 (KW 36)				
12.09.2016 (KW 37)				
19.09.2016 (KW 38)				
26.09.2016 (KW 39)				
Probexamen Herbst 2016				

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentaining

Probexamen im Frühjahr 2016

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Sa., 12.03.2016 Hörsaal 13 und 15	HK 369 Zivilrecht	Prof. Stoffels	Fr., 08.04.2016 14-16 Uhr, HS 14 (NUni)
Mo., 14.03.2016 Hörsaal 13 und 10	HK 370 Zivilrecht	Prof. Geibel	Mi., 13.04.2016 14- 16 Uhr, HS 10 (NUni)
Di., 15.03.2016 Hörsaal 10 und 13	HK 371 Zivilrecht	Prof. Piekenbrock	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Mi., 16.03.2016 Hörsaal 10 und 13	HK 372 Öfftl. Recht	Prof. Grzeszick	Di., 19.04.2016 14-16 Uhr ehem. Senatssaal (NUni)
Fr., 18.03.2016 Hörsaal 10 und 13	HK 373 Öfftl. Recht	Prof. Axer	Fr., 15.04.2016 14-16 Uhr, HS 10 (NUni)
Sa., 19.03.2016 Hörsaal 7, 8 und 10	HK 374 Strafrecht	Prof. Ingelfinger	Di., 12.04.2016 14-16 Uhr, HS 10 (NUni)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 23.04.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 375 Zivilrecht	Dr. Wendland	Fr., 29.04.2016 15-17 HS 13 (NUni)
Sa., 30.04.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 376 Zivilrecht	Dr. Wendland	Fr., 06.05.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 07.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5,	HK 377 Zivilrecht	Dr. Limbach	Fr., 13.05.2016 14-16 Uhr HS

6 und 7			13 (NUni)
Sa., 14.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 378 Strafrecht	Prof. Ingelfinger	Fr., 20.05.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 21.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 379 Öfftl. Recht	Prof. Reimer	Fr., 27.05.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 28.05.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 380 Öfftl. Recht	Prof. Kahl	Fr., 03.06.2016 14-16 Uhr HS 10 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 04.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 381 Zivilrecht	PD Dr. Jan Hoffmann	Fr., 17.06.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 11.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 382 Zivilrecht	Prof. Dr. Jens Prütting	Fr., 17.06.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 18.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 383 Zivilrecht	Dr. Limbach	Fr., 24.06.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 25.06.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 384 Strafrecht	Raymond Becker	Fr., 08.07.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 02.07.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 385 Öfftl. Recht	Katharina Stock	Fr., 08.07.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 09.07.2016 Hörsaal 14, 15, 4, 5, 6 und 7	HK 386 Öfftl. Recht	N.N.	Fr., 15.07.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probexamen Herbst 2016 wird voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2016 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Juli 2016 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein	Dr. Michael Stauß <i>voraussichtlich im Juli 2016</i>
---	--

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**Beginn im Wintersemester 2015/2016
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Jan-David Geiger/ Maximilian Pika	Leonard Hübner	Hannes Wais
Strafrecht	Christian Scheubner		Simona Farhadi-Sottong/ Viktor Gorlow
Öffentliches Recht	Juliane Hettche/ Valentin Roden		Jaqueline Achberger/ Patrick Hilpert

**Beginn im Sommersemester 2016
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17-20 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) HS (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Christian Uhlmann	Sebastian Stepan	Robert Magnus
Strafrecht	Konstantina Papathanasiou	Ludmila Hustus	Ludmila Hustus
Öffentliches Recht	Matthias Valta/ Leonard Kornwachs	Benjamin Straßburger	Lucas Hartmann/ Torben Ellerbrok

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 11./12. April 2016 und am 6./7. Oktober 2016 beginnen. Eine **Anmeldung** wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der

Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt nicht nach Noten im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genützt werden, d.h. der Erstversuch (oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens) sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der **HeidelPräp!**-Seite elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein beim Fakultätsbeauftragten für die Examensvorbereitung, Prof. Dr. Thomas Lobinger, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10, 69117 Heidelberg (Öffnungszeiten Sekretariat: Mo - Do 8 - 13 Uhr).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird im Juli/August möglich sein.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit - von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung - beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Neu aufgenommen ist zudem das Angebot der studentischen Rechtsberatung „Pro Bono“, bei der nach intensiven Schulungsveranstaltungen die „echte Beratungssituation“ zu Fällen des Asyl- und Mietrechts locken. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des neuen Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 40. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung - gerichtlich oder außergerichtlich - zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine

Die Fallausgabe des ersten Sachverhaltes und die Teamauslosung findet am Donnerstag, den 07. Juli 2016 um 18 Uhr im ÜR 2 statt. Die weiteren Termine lauten wie folgt:

14. Juli 2016 Viertelfinale/Sachverhaltsausgabe Halbfinale

21. Juli 2016 Halbfinale/Sachverhaltsausgabe Finale

27. Juli 2016 Finale (Mittwoch!)

Zielgruppe: Teilnehmer sollten die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung sitzen auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Es sind Geldpreise bis zu 600 Euro und Praktikumsplätze zu gewinnen. Alle Teilnehmer nehmen vor den Verhandlungen an einem vorbereitenden Workshop teil.

Die Bewerbung ist bis zum 30. Juni 2016 möglich unter anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de.

Sonstige Hinweise: Externe Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

- The European Law Moot Court Competition, Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
- Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition, Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
- Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin, Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
- Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

Dozent: Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.

Zeit und Ort: Do, 17:15-18:45 c.t. Übungsraum 3.

Beginn: 21. 04.2016

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht**
- Dozent: Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch, 16.30-18 Uhr, Übungsraum 3
- Beginn: 20.04.2016 (Einführungsveranstaltung)
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber nicht erforderlich.
- Kommentar: Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbereich 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch an alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.
- Literaturhinweise: *Brambring*, Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; *Bergschneider* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 3. Aufl. 2010; *Nieder/Kössinger*, Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl. 2011; *Brambring/Mutter* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Vermittelt werden schwerpunktmäßig rhetorische, strategische und gestalterische Fähigkeiten. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises setzt die erfolgreiche Darbietung der vermittelten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Referates voraus. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung**
- Dozenten: RA J. Grittmann, RAin Dr. I. Renke, RAin Agnes Wippich, Rain B. Engin, RA Dr. J. Behrendt
- Zeit und Ort: Donnerstag, 17.15-18.45 Uhr, JurS ÜR 4
- Beginn: 21.04.2016
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I - Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig - Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.
- Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationssscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Um Anmeldung mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Tel.: 06221 54-7488.
- Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierter Workshop zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung
Dozent:	Rechtsanwältin Anne Feßenbecker, Rechtsanwalt Berthold Münch, Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 22.04.16 13-18 Uhr und 23.04.16 9-18 Uhr Hospitation in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V., Fallpräsentation am 18.07.16 und 20.07.16 jeweils 17-20 Uhr Veranstaltungen jeweils im Lautenschläger Hörsaal
Beginn:	22.04.2016
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation. Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssituation von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert. Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 II Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine im Juli.
Literaturhinweise:	Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung ist ab dem 18.04.16 ab 9 Uhr bis einschließlich 20.04.16 möglich. Anmeldungen vor dem 18.04.16 werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt per Mail an: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Es sind Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Geburtsdatum und -ort sowie das aktuelle Fachsemester anzugeben. Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungsteams ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen zugehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Lehrveranstaltung:	Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis
Dozent:	Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten
Zeit und Ort:	Die Veranstaltung findet teilverblockt im ÜR 4, JurS statt: 27.04.2016 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen 18.05.2016 RA FAArbR Dr. Andreas Notz: Beratungsgespräch mit Mandanten 25.05.2016 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Gestaltung des Arbeitsvertrages 08.06.2016 RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka: Änderung von Arbeitsbedingungen 22.06.2016 RA FAArbR Michael Eckert: Betriebsvereinbarung, allg. Zusammenarbeit mit Betriebsräten 13.07.2016 RAe Dr. Richter und Dr. Notz: mündliche Prüfung: simulierte Mandantenberatung
Beginn:	27.04.2016
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse an unter anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de. Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Termine. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt.

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,

Zeit und Ort: Donnerstags, 14-16 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal (am 21.04. und 14.07.2016 im Hörsaal!)

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten.

Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488.

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studie-

rende begrenzt. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort: Blockveranstaltung; alle Einzeltermine im Hörsaal des JurSem RA Manfred Wissmann, Mo., 09.05.2016, 13:30-16:00, Mi., 11.05.2016, Do., 12.05.2016, je 09:00-13:00 Uhr RAin Dr. Angela Kölbl, Mi., 18.05.2016, 09:00-17:00 Uhr RAin Cornelia Thomsen, Mo., 23.05.2016, 10:00-16:00 Uhr RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 27.05.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester bitte an: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung: 12.05.2016 09.06.2016 23.06.2016 30.06.2016 14.07.2016 Jeweils 16.00-17.30 Uhr, Übungsraum 2
Beginn:	12.05.2016
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei familiengeführten Unternehmen.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zimmer 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de , wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht
Dozent:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Dr. Daniel Weisert
Zeit und Ort:	03./04. Juni 2016 Lautenschläger-Hörsaal

Beginn/Ende	Vorbesprechung: 20. April 2016, 17.00 Uhr s.t. 03. Juni 2016, 09.00 Uhr c.t. bis 18:30 h, 04. Juni 2016, 10:00 Uhr s.t. bis 14.00 Uhr
1 SWS	(Blockveranstaltung)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich
Kommentar:	Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik, spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Urheber- und Lizenzrecht bei der Softwareüberlassung; Datenschutz und Cloud-computing; Haftung im Internet; Wettbewerbsrecht und Strafrecht; Recht der IT-Sicherheit.
Literaturhinweise:	<i>Redeker, H.</i> (Hrsg.), Handbuch der IT-Verträge, Loseblatt, Stand: Köln November 2015. <i>Schneider, J.</i> , Handbuch des EDV-Rechts, 5. Auflage, München 2015.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin für Mittwoch, den 20. April 2016, 17.00 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal vorgesehen. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders empfehlenswert ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Diese Jobbörse ist auch als **kostenlose Wifü-App** für unterwegs erhältlich.

Kostenlos downloaden im Google Play Store!



Kostenlos downloaden im Apple iTunes Store!



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung. Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

In jeder Sitzung werden wir ein Buch des Dialoges behandeln. Die Teilnehmer werden ab der zweiten Sitzung durch ein Referat in das Thema des jeweiligen Buches einführen und dazu ein Handout vorbereiten. Die Themen werden in der ersten Sitzung verteilt.

Literaturhinweise: Textgrundlage: Platon, Der Staat, neu übersetzt und herausgegeben durch Karl Vretska, Leipzig 1982: Reclam. (Da wir intensiv mit dem Werk arbeiten werden, empfiehlt sich der Erwerb.)

Ottfried Höffe (Hrsg.), Platon Politeia, Reihe Klassiker Auslegen, 3. Auflage, Berlin 2011

Joachim Lege, Politeia, Tübingen 2013

Sonstige Hinweise: Das Kolloquium richtet sich insbesondere an Studierende, die Interesse an vertieften akademischen Debatten haben. Die Teilnehmerzahl ist auf die Anzahl der Referate begrenzt.

Anmeldungen bitte formlos mit kurzer Motivation des Interesses an das Lehrstuhlsekretariat richten: hillmann@ipr.uni-heidelberg.de

Das Kolloquium umfasst ca. 10 Sitzungen. Abschließend (Ende Juni) findet eine Blockveranstaltung mit Herrn Professor Dr. Kinninging, Universität Leiden/Niederlande, statt. Keine Sitzung am 2. Juni.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Fußball und Recht – Wie reformbedürftig ist der Fußball?“**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16.00-18.00 Uhr 25. April 2016 Lautenschläger-Hörsaal

Blockveranstaltung ganztägig
10. Juni 2016 Freitag: JurSem ÜR 5
11. Juni 2016 Samstag: Lau-Hörsaal

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kommentar: Fußball steht für Begeisterung und große Emotionen rund um den Erdball. Fußballer und Trainer werden oftmals als Helden

der heutigen Zeit wahrgenommen. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Branche wächst von Jahr zu Jahr. Vor diesem Hintergrund stehen große Turniere wie die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft und die UEFA Europameisterschaft 2016 in Frankreich im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

In den letzten Jahren ist der Fußball jedoch immer wieder mit Vorwürfen der Steuerhinterziehung, der Korruption und aus Sicht der U.S.-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden sogar der bandenmäßigen Organisation konfrontiert worden. Im Seminar „Fußball und Recht“ soll daher die Frage im Mittelpunkt stehen, welche Ursachen es für etwaige Missstände im Fußball gibt und wie man diesen rechtlich begegnen könnte. Insbesondere werden wir den Fragen nachgehen, ob das Vereins- und Verbandsrecht noch zeitgemäß ist und ob bzw. inwieweit sich die Verbände selbst reformieren können. Zudem werden wir diskutieren, ob Kontrollmechanismen verschärft werden müssen und ob es ggf. (internationaler) Regelungen durch den Gesetzgeber bedarf.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Philipp Alfter, Tel. 069 27308 784
E-Mail: philipp.alfter@freshfields.com

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Eigentums- und Vermögenskriminalität**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr Lau-HS
Beginn: 21.04.2016

Dann Blockseminar (Termin wird noch bekanntgegeben)

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar hat kriminologische und strafrechtliche Probleme der Eigentums- und Vermögenskriminalität zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten

geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung: **Kriminalitätstheorien**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Termine: 14. und 15. Juli, jeweils 10.15 - 17.45 Uhr im Lau-Hörsaal
Vorbesprechung am 27. April um 16.15 Uhr im Lau-Hörsaal

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2

Kommentar: Auf dem Wissenschaftsmarkt gibt es eine Vielzahl verschiedener Kriminalitätstheorien: Anomietheorien in verschiedenen Versionen, Subkulturtheorien, Sozialisationstheorien, lerntheoretische, kontrolltheoretische, labelingtheoretische und ethnomethodologische Ansätze, Kulturkonflikttheorien, feministische Kriminalitätstheorien und kritisch-marxistische Ansätze, wobei diese Auflistung unvollständig ist. Diese Theorien sind zwar durch ihre gemeinsame Thematik verbunden, aber sonst sind Kriminalitätstheorien isolierte Einzeltheorien. Die Veranstaltung soll eine systematische Aufarbeitung und Dekonstruktion gängiger Kriminalitätstheorien leisten. Dazu gehört nicht nur die Beschreibung von Inhalt und Veränderung einer Theorie, sondern auch die Zerlegung einer Theorie in unabhängige Theorieblöcke und die Rekonstruktion ihrer Quellen, unabhängig davon, ob sie zitiert wurden oder nicht. Zudem sollen empirische Überprüfungen zur Bewertung der Theorien herangezogen werden. Durch diese Vorgehensweise soll ein systematischer Theorievergleich ermöglicht werden.

Literaturhinweise: *Becker, Howard Saul* (2014): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. 2. Aufl. 2014. Wiesbaden: Springer VS.
Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): *A general theory of crime*. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Pr.
Hermann, Dieter (2003): *Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verl.
Mehlhop, Guido (2011): *Kriminalität als rationale Wahlhandlung. Eine Erweiterung des Modells der subjektiven Werter-*

- Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen Betriebsverfassungsrecht sowie Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sollten bereits gehört worden sein.
- Kommentar: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.
- Sonstige Hinweise: Themenvergabe hat bereits stattgefunden.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht "Grundfragen des Sozialrechts und aktuelle Entwicklungen"**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben
Schwerpunktveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Kommentar: Blockveranstaltung. Es sind bereits alle Plätze vergeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Steuerrechtliches Seminar Neuere Entwicklungen der Rechtsprechung zum Steuerrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Bernd Heuermann,
Vorsitzender Richter am BFH
Prof. Dr. Paul Kirchhof,
Seniorprofessor distinctus, Bundesverfassungsrichter a. D.
- Zeit und Ort: Donnerstag, 16. Juni, und Freitag, 17. Juni 2016,
in der Forschungsstelle für Staats- und Steuerrecht, Zeppelinstraße 151
- Vorkenntnisse: Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die die Zwischenprü-

fung mit dem Ergebnis „voll befriedigend“ oder besser abgeschlossen haben. Bewerbungen richten Sie bitte an kirchhoff@jurs.uni-heidelberg.de.

Angeborene Themen

1. Die kumulative Belastung mit Einkommensteuer und Gewerbesteuer (BFH DStR 2015, 2539; BFH DStR 2014, 941), private Nutzungsentnahme, Drittaufwand und Ehegattenverträge (BFH FR 2015, 411; BFH, GrS FR 1999, 1173).
2. Das Problem der steuerbewussten Sachverhaltsgestaltung (BVerfG DStR 2015, 31 f.; BVerfGE 101, 151; BVerfGE 122, 374; BVerfGE 125, 1 (33 f.)).
3. Die Rückwirkung von Steuergesetzen (BVerfGE 127, 1; BVerfGE 127, 31; BVerfGE 127, 61; BVerfGE 132, 302; BVerfGE 135, 1).
4. Richterliche Leitsätze, Nichtanwendungserlasse, Nichtanwendungsgesetze (BFH, GrS BStBl II 2008, 608; BVerfG FR 2014, 326; Spindler, DStR 2007, 161).
5. Missbrauchsprävention im Umsatzsteuerrecht. Die Entscheidung EuGH Schoenimport "Italmoda" Mariano Previti v. 18.12.2014, C-131/13, EU:C:2014:2455 und die Umsetzungsmöglichkeiten ihrer Maßstäbe ins deutsche Recht.
6. Umsätze in der Reihe und über die Grenze des Mitgliedstaates – Das Ringen des nationalen Gesetzgebers, der nationalen höchstrichterlicher Rechtsprechung und des EuGH um eine sachgerechte Lösung.
7. Die öffentliche Hand in der Umsatzbesteuerung. Nichtanwendung der Rechtsprechung zu § 2 Abs. 3 UStG und der neue § 2b UStG-Entwurf.
8. Einheit und Vielheit bei der Personengesellschaftsbesteuerung – Sonderbereich, Ergänzungsbilanzen, insbesondere Grundsatz und Grenzen der korrespondierenden Bilanzierung.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar "State Aid Rules as Limits for Tax Legislators and Tax Administrations"**

Dozent: Prof. Stephen B. Cohen, Georgetown University Law Center
Dr. Péter Darák, Präsident der Kúria der Republik Ungarn
Prof. Dr. Marco Greggi, Universität Ferrara
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell), Univ. Heidelberg

PD Dr. István Simon, Eötvös-Loránd-Universität Budapest
Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg

Zeit und Ort: 01.-03.05.2016 ganztägig IWH

Beginn: 01.05.2016

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
und Schlüsselqualifikationen (§ 9 I Nr. 3 und II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: gediegene Kenntnisse im Steuerrecht,
Grundkenntnisse im Unionsrecht und im Völkerrecht

Kommentar: Das jährliche gemeinsame Seminar der Universitäten Buda-
pest (ELTE), Ferrara, Heidelberg und Washington D.C.
(Georgetown) findet dieses Jahr in Heidelberg statt und wid-
met sich einem Brennpunkt des Europäischen und Internati-
onalen Steuerrechts: der Gewährung „unfairer“, d.h. wettbe-
werbsverzerrender Steuervergünstigungen.

Literaturhinweise: in der Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise: **Die Höchstzahl der Heidelberger Teilnehmerinnen und
Teilnehmer ist bereits erreicht, Anmeldungen sind daher
leider nicht mehr möglich.**

Lehrveranstaltung: **Doctoral Seminar on
International and EU Tax Law**

Dozent: Prof. Dr. Gianluigi Bizioli, Universität Bergamo
Prof. Dr. Francisco Alfredo García Prats, Univ. Valencia
Prof. Dr. Werner Haslehner, Universität Luxemburg
Prof. DDr. Georg Kofler, Universität Linz
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell), Univ. Heidelberg
Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg
Prof. Dr. Eduardo Traversa, Kath. Universität Louvain
Prof. Dr. Michael Tumpel, Universität Linz

Zeit und Ort: 09.-11.6.2016 ganztägig Universität
Luxemburg

Beginn: 09.06.2016

2 SWS

Zielgruppe: Doktorandinnen und Doktoranden

Vorkenntnisse: gediegene Kenntnisse in Steuer-, Unions- und Völkerrecht

Kommentar: Das jährliche Doktorandenseminar widmet sich allen The-
men, die von den Teilnehmern eingebracht werden. Voraus-
setzung für die Teilnahme ist eine förmliche Bewerbung bis
15. März 2016. Nähere Informationen auf der Homepage des
Instituts für Finanz- und Steuerrecht:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/fst/>

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: RA Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: verblockt am 08.07. bis 09.07.2016 Hotel Kloster Johannis-
berg im Rheingau (Geisenheim/Johannisberg)

Beginn: 08.07.2016 (15.00 Uhr) Ende: 09.07.2016 (17.00 Uhr)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die vorbereitende Teilnah-
me an der Vorlesung Erbschaftsteuerrecht im Wintersemester.

Kommentar: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemstellungen
aus dem Bereich des Erbschaftsteuerrechts.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Kosten für den Auf-
enthalt entstehen den Teilnehmern nicht, die Anreise sollte
mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen
und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der
begrenzten Kapazitäten in Kloster Johannisberg ist es notwen-
dig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte
bis zum 22.04.2016 an die E-Mail-Adresse [carl.heinz.heuer@fhj-
rechtsanwaelte.de](mailto:carl.heinz.heuer@fhj-
rechtsanwaelte.de) erfolgen, Betreff ist „Blockseminar Rheingau
- Sommersemester 2016“. Die Teilnehmerinnen und Teil-
nehmer erhalten per E-Mail ein Thema und weitere Informa-
tionen. Es werden keine Studienarbeiten angeboten.

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar Gesellschaftsrechtsdogmatik**
- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
- Zeit und Ort: Blockseminar Termin und Ort werden gesondert bekanntgegeben, voraussichtlich: 18./19.7.2016
- Beginn: Die Themenliste wird am 10.02.2016 ausgehängt.
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Gesellschaftsrecht.
- Kommentar: Das Seminar wird voraussichtlich am 18./19. Juli (Montag und ggf. Dienstag) in der Bibliothek des IGW am Friedrich-Ebert-Platz stattfinden. Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und bis spätestens Mittwoch, 13. Juli 2016, schriftlich eingereicht werden. Wer sich für ein Seminarthema interessiert, wird eingeladen, sich am Lehrstuhl persönlich, telefonisch oder per Email zu melden. Die folgende vorläufige Liste enthält 15 Themenvorschläge. Jeweils sind die rechtsdogmatische Fundierung und die bisherigen Lösungen wesentlicher Rechtsprobleme zu hinterfragen sowie Ausblicke auf mögliche Empfehlungen *de lege ferenda* zu geben. Weitere Themen werden anonym über das Prüfungsamt als Studienarbeiten ausgeben. Eine Vorbesprechung findet zu Beginn des Sommersemesters voraussichtlich am Mittwoch, 20. April 2016 um 11 Uhr in Raum 108 des IGW (1. Stock) statt.
- Literaturhinweise: Vgl. Vorbesprechung.
- Sonstige Hinweise: Vorläufige Themenliste:
1. Außen- und Innengesellschaft bürgerlichen Rechts: Voraussetzungen, Übergänge, Rechts- und Vermögensfähigkeit, so wie Haftungsverfassung
 2. Die Haftungsverfassung der GbR: Begründung und Reichweite etwaiger Haftungsbeschränkungen abweichend von der Analogie zu § 128 HGB
 3. Bedarf es eines GbR-Registers und wie sollte es ausgestaltet sein?

4. Die Einschränkung der Haftung unter Gesellschaftern nach § 708 BGB
5. Die Treuepflicht im Recht der Personengesellschaften
6. Abschied von Kernbereichslehre und Bestimmtheitsgrundsatz?
7. Die Beschränkungen des Kündigungsrechts nach § 723 BGB
8. Rechtsprobleme des Abfindungsanspruchs eines ausscheidenden Personengesellschafters
9. Begründung, Schwächen und Rechtsprobleme der Haftungskonzepte nach § 8 Abs. 2 und Abs. 4 PartGG
10. Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten der geschlossenen und der offenen Investmentkommanditgesellschaft (§§ 149 ff. KAGB bzw. §§ 124 ff. KAGB) und die Schwierigkeiten ihrer dogmatischen Einfassung in das Recht der Kommanditgesellschaft
11. Eine einheitliche Begründung für die Ausnahmen vom Trennungsgrundsatz im Recht der GmbH?
12. Rechtsprobleme des gutgläubigen Erwerbs von GmbH-Geschäftsanteilen
13. Rechtsprobleme einer persönlich in die Existenzbedrohung führenden Organhaftung im Recht der Aktiengesellschaft
14. Die Treuepflicht des Aktionärs
15. Inwieweit lässt sich die Ausbildung eines eigenständigen Gesellschaftsrechts für kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaften begründen?

-
- Lehrveranstaltung: **Seminar: Das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine im Vergleich zum Europäischen Unionsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE
- Zeit und Ort: Kompaktseminar, voraus- Kiew s. gesonderter Aushang
sichtlich 23.-25.Juni 2016
- Beginn: Kompaktseminar, voraussichtlich: 23.-25.6.2016 ; s. gesonderter Aushang
- 2 SWS Seminar
Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Europäischen Unionsrecht
- Kommentar: Es handelt sich um das 14. Trialog-Seminar, das von den Juristischen Fakultäten der Universitäten Heidelberg, Mohyla Kiew, Jagiellonen Krakau und Mainz mit Studierenden aller vier Universitäten in deutscher Sprache – diesmal in Kiew – durchgeführt und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert wird. Das Seminar hat zum Ziel, anhand des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens dessen Eigenheiten und diejenigen der EU-Vertragspolitik im Vergleich zu den profilierenden Kennzeichen des Rechts der Europäischen Union herauszuarbeiten. Die zur Bearbeitung gestellten Themen und weitere Einzelheiten sind einem gesonderten Aushang zu entnehmen.
- Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang.
- Sonstige Hinweise: Anmeldung erforderlich unter p.mueller-graff@igw.uni-heidelberg.de; s. dazu gesonderter Aushang.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung**
- Dozenten: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: 21.-23. Mai 2016 Les Diablerets (Schweiz)
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7 und 8a)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht und IPR I, im Optimalfall auch der Vorlesungen Rechtsvergleichung, Zwangsvollstreckungsrecht, Insolvenzrecht und IPR II
- Kommentar: Die Vorträge werden im Rahmen eines Blockseminars im Châlet „Les Capucines“ in Les Diablerets (Schweiz) gehalten. An dem Blockseminar nehmen auch Studierende der Université de Lausanne teil.
- Literaturhinweise: Literatur zu den unter „Vorkenntnisse“ genannten Veranstaltungen.
- Sonstige Hinweise: Zu dem Seminar fand bereits am 2.2.2016 eine Vorbesprechung statt; die Themen sind vergeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Seminar Europäisches Zivilverfahrensrecht**
- Dozenten: Prof. Dr. Dr. h.c. Burkhard Hess
Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: 21.-22. Juli 2016 MPI Luxemburg
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7 und 8a)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht und IPR I, im Optimalfall auch der Vorlesungen Zwangsvollstreckungsrecht, Insolvenzrecht und IPR II
- Kommentar: Die Vorträge werden im Max-Planck-Institut in Luxemburg gehalten. Teil des Seminars soll auch ein Besuch beim Europäischen Gerichtshof sein.
- Literaturhinweise: Literatur zu den unter „Vorkenntnisse“ genannten Veranstaltungen
- Sonstige Hinweise: Zu dem Seminar findet zu Beginn der Vorlesungszeit eine Vorbesprechung statt; Ort und Zeit werden durch Aushang und im Internet bekanntgegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar Internationales Privatrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
- Zeit und Ort: Voraussichtlich am Ende des Semesters
3 SWS
- Vorkenntnisse: Die Teilnehmer sollten die Vorlesung IPR I gehört haben.
- Kommentar: Näheres zu Ort, Zeit und Inhalt wird durch Aushang bekanntgegeben.
-

Lehrveranstaltung: **Blockseminar im Völkerrecht**
Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort: Blockveranstaltung (Termin wird noch bekanntgegeben)
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Völkerrecht, z.T. Europarecht und Verfassungsrecht
Kommentar: Blockveranstaltung nach Bewerbung
Literaturhinweise: Erfolgen ggf. im Lauf des Seminars
Sonstige Hinweise: Keine

Lehrveranstaltung: **Internationales Umwelt- und Tierrecht**
Dozent: Prof. Dr. Anne Peters
Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet in einem Zwei-Tages-Block am Dienstag, 31. Mai und Mittwoch, 1. Juni 2016 statt.
Ort: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg, Raum: 014
Zeiten: 10.00 - 18.00 Uhr; gemeinsamer Apéro am Abend des 31. Mai 2016
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahmevoraussetzungen: Solide Kenntnisse im Völkerrecht (mindestens Besuch der Grundvorlesung)
Kommentar: Wir leben im Anthropozän. Der Mensch beeinflusst, formt und schädigt Umwelt und Tierwelt in einem Ausmaß wie nie zuvor. Wie können völkerrechtliche Instrumente und Verfahren dazu beitragen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen und Mitgeschöpfe zu erhalten und zu regenerieren? Im Kolloquium werden ausgewählte völkerrechtliche Fragen zu diesem Problemkreis bearbeitet und diskutiert.

Vorbereitung und Ablauf: Das Kolloquium setzt die vorbereitende Lektüre von Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur voraus. Eine Literaturliste wird auf den Web-Seiten der Juristischen Fakultät Heidelberg sowie des MPILs (s. unten) veröffentlicht. Des Weiteren bietet die Veranstaltung den Teilnehmern die Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit (Seminar- oder Studienarbeit), einen mündlichen Vortrag während des Kolloquiums, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat eines Kommilitonen und eine aktive Mitwirkung an den Diskussionen zu erbringen. Während der beiden Kolloquiumstage wird Grundlagenwissen durch die Dozentin vermittelt, es werden Referate gehalten und im Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet.

Platzvergabe: Kolloquiumsplätze werden unter Berücksichtigung nachgewiesener Kompetenzen im Völkerrecht und der Semesterzahl im Anschluss an die Vorbesprechung vergeben. Hierfür erwarten wir von Ihnen die Abgabe eines ausgefüllten Anmeldeformulars (siehe Formular auf der Website) sowie die persönliche Teilnahme an der Vorbesprechung (s. unten). Für Studierende, die im Rahmen des Kolloquiums Studienarbeiten anfertigen werden, sind Plätze reserviert (s. unten).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir auch Studierende, die keine schriftliche Arbeit verfassen möchten, um eine Anmeldung zum Kolloquium.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung um eine Seminararbeit (Anmeldeformular) bis spätestens Freitag, 22. Januar 2016 unter Angabe von Name, Vorname, Matrikelnummer, Adresse, (Mobil-) Telefonnummer, Semesterzahl und zwei Wünschen für Thema und Ausweichthema per E-Mail an Frau Elif Askin (askin@mpil.de).

Vorbesprechung mit endgültiger Zusage sowie Themenvergabe für die Seminararbeiten findet statt am 28. Januar 2016 von 12.15-13.15 Uhr im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Raum 014. Studierende, die eine kolloquiums begleitende Studienarbeit anfertigen werden, können auch an der Vorbesprechung teilnehmen.

Seminararbeiten: Eine Liste mit Themenvorschlägen wird auf der Website der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/>) und des Max-Planck-

Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (<http://www.mpil.de/de/pub/aktuelles/veranstaltungen/vorlesungen.cfm>) publiziert. Außerdem werden Themen auf Anfrage und eigene Themenideen der Teilnehmer berücksichtigt. Als Ansprechpartnerin für die Themenberatung und -wahl kontaktieren Sie bitte Elif Askin (askin@mpil.de; Tel.: 06221 482-405).

Die Seminararbeiten müssen elektronisch und schriftlich (ein Exemplar) abgegeben werden. Abgabefrist ist Montag, 9. Mai 2016, 14.00 Uhr. Elektronisch (in einer einzigen Datei) an apeters-office@mpil.de.

Die Hardcopy ist per Post zu senden oder abzugeben bis Montag, 9. Mai 2016, 14.00 Uhr, im Sekretariat von Prof. Dr. Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, D-69120 Heidelberg; Raum 203.

Eine Anmeldung für eine sonstige Teilnahme am Kolloquium ist bis zum 22. Mai 2016 möglich bei Elif Askin (askin@mpil.de).

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Recht der schutzbedürftigen Personen (vulnerable persons / personnes vulnérables)**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 14h s.t.-15h30 FEPl. Raum 016

Beginn: 21.04.2016, dann weiter ab dem 02.06.2016

1 SWS bei Wahl geschichtlicher Themen Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: offen, themenabhängig

Vorkenntnisse: themenabhängig (Minderjährigenrecht: Anfängerübung im BGB; rechtsvergleichende Themen: ausländisches Recht; usw.)

Literaturhinweise: in der ersten Stunde

Kommentar: Jeder Mensch ist rechtsfähig, aber nicht alle können sich in gleichem Umfang am Rechtsverkehr beteiligen oder für Schäden haften. Das BGB schützt deshalb junge, geistig behinder-

te, suchtkranke und alte Menschen in besonderem Maße. Zugleich geht mit ihrem Schutz aber auch Einschränkung und Ausgrenzung einher. Ausländische Rechtsordnungen haben die schützende Hand des Gesetzgebers, teils unter Einschluss des Verbraucherrechts, mit der Verletzlichkeit bestimmter Personengruppen gerechtfertigt (personnes vulnérables, pessoas vulneráveis). Das Kolloquium wird der Frage nachgehen, welche Gefahren und Nutzen davon ausgehen. Zu denken ist etwa an die Ausgrenzung von Frauen oder religiöser und ethnischer Minderheiten. Themen (dogmatisch, historisch, vergleichend) werden auf der ersten Besprechung zu Beginn des Sommersemesters erläutert.

Sonstige Hinweise: 1. Privatissime. Zulassungsanfragen bitte in der ersten Stunde oder vorher per Email an Frau Akad. Mitarbeiterin Dr. Kunz: kunz@igr.uni-heidelberg.de.

2. Seminararbeiten und Studienarbeiten können nach Rücksprache mit dem Dozenten geschrieben werden. Die Veranstaltung ist dann Seminar auch im Sinne der JAPrO, der ProMO und der ECTS-Regeln.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2016

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2016 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich **eine Woche nach Beginn der Vorlesungen** (also ab dem 25.04.2016) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV (nur vierzehntägig; bitte beachten Sie den Starttermin)

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung einer regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung in LSF nötig.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen

werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Klemann, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Freischaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I, Verfassungsrecht I: **Donnerstag, 21.04.2016, 14 Uhr**
- 2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II, Verfassungsrecht II: **Donnerstag, 14.04.2016, 10 Uhr**
- 3. Semester: Zivilrecht III: **Mittwoch, 13.04.2016, 11 Uhr**
- 4. Semester: Verwaltungsrecht: **Mittwoch, 13.04.2016, 15 Uhr**
- 5. Semester: Zivilrecht IV: **Mittwoch, 13.04.2016, 10 Uhr.**

Link zur Online-Anmeldung: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann **Login** (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 - 54 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf zwei bzw. drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
17./18. Juni 2016,
9-18 Uhr

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen

Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: *Ludwig Reiners*, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; *Friedrich E. Schapp*, Stilfibel für Juristen, 2004

Sonstige Hinweise: keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung.
Beschränkung auf 20 Teilnehmer.
Anmeldung ab dem 6. Juni 2016 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung.

Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen II**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00Uhr NUni HS 09

Beginn: 4. Mai 2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse: Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein

Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester 2016/17 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

Dozent: Prof. Dr. András Jakab

Zeit und Ort: Blocklehreveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit nach dem SS 2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studenten ab dem ersten Semester.

Vorkenntnisse: -

Kommentar: In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts.

Empfohlene Literatur: Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

 Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, *Der Staat* 2003. 61-75.

 Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), *Comparative Constitutionalism: Cases and Materials*, 2003.

 Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, *Droits constitutionnels européens*, 1995.

 Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

 Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, *Comparative Constitutional Law*, 2. Aufl. 2006.

 András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, *European Constitutional Law Review* 2006/3. 375-397.

András Jakab, Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, *Der Staat* 2/2007. 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, *MTA PTI Working Papers* 2010/1. (http://www.mtapti.hu/pdf/wp_jakab_andras.pdf).

András Jakab, The Rule of Law and the Terrorist Challenge. A Map of Possible Arguments in the Dilemma of Security vs. Liberty, in: Julia Iliopoulos-Strangas e.a. (Hrsg.): *Rule of Law, Freedom and Security in Europe* (Athens e.a.: Sakkoulas e.a. 2010) 17-45.

Friedrich Koja, *Allgemeine Staatslehre*, 1993.

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010.

Bernd Wieser, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, 2005.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozent: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 18.04.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: High level of proficiency in English

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as the fundamental differences between the U.S. common law system and the civil

law legal system. Additional topics will include the principle of case law and precedent in U.S. legal analysis, the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.

Literaturhinweis: Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There will be no class on Monday, June 6, 2016.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht**

Dozent: Dr. Tommaso Beggio, University of Helsinki-Università degli Studi di Trento

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-21.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: Teilverblockte Vorlesung an folgenden Terminen:
4.5.
11.5.
18.5.
1.6.
22.6.
29.6.
6.7.
13.7.
20.7.

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der italienischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe der italienischen Rechtsordnung lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind empfehlenswert. werden geraten.

Kommentar: Der Kurs gibt einen Überblick über das italienische Rechtssystem und die italienische juristische Terminologie. Im ersten Teil der Veranstaltung, wird das italienische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte. Nach einer Einführung in die italienische Kodifikationsgeschichte, werden im zweiten Teil Fragen des italienischen Zivilrechts behandelt mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten Unterschiede zum deutschen BGB.

Literaturhinweise: *Cavagnoli S./Woelk J.*, Einführung in die italienische Rechtsprache (2. Aufl.), 2004; *Grundmann/Zaccaria* (Hrsg.), Einführung in das italienische Recht, 2007; *Kindler P.*, Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und Internationales Privatrecht (2. Aufl.), 2008.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Verfassungsrecht**

Dozent: Dr. Davide Paris, Max-Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg paris@mpil.de

Zeit und Ort: Freitag 16.00-20.00 Uhr JurSem ÜR 5
Samstag 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 08.07.2016 - 23.07.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester, die Interesse am italienischen Verfassungsrecht haben und ihre Kenntnisse der italienischen Sprache üben und vertiefen möchten. Sie ist besonders geeignet für Studierende, die einen wissenschaftlichen Aufenthalt in Italien planen, z.B. im Rahmen des Erasmus- Projektes.

Vorkenntnisse: Die Vorlesungen werden auf Italienisch gehalten. Fortgeschrittene Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. Rückfragen können auf Deutsch oder Englisch gestellt und beantwortet werden. Vorkenntnisse des deutschen Verfassungsrecht sind nicht erforderlich.

- Kommentar: Der Kurs bietet eine Einführung in das italienische Verfassungsrecht und behandelt folgende Themen: die historische Entstehung der Verfassung, ihre Grundprinzipien und Regeln bezüglich der Regierungsform sowie der Grundrechte und ihre Zukunft im Rahmen der europäischen Integration. Jede Vorlesung besteht aus einer theoretischen Einführung in die Thematik und der Vorstellung eines konkreten Falls, der die Aktualität der verfassungsrechtlichen Prinzipien zu bewerten erlaubt.
- Literaturhinweise: *Onida V., La Costituzione, 2007*
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Am Ende des Kurses ist keine Klausur vorgesehen. Studierende, die daran Interesse haben, können nach Rücksprache mit dem Dozenten eine Prüfung ablegen.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**
- Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowska-Simon
- Zeit und Ort: Samstag 10.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 5
14.00-17.00 Uhr
- Beginn: 07.05.2016
- Blockveranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.
- Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie. Zunächst werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.
- Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: Polnische Wirtschaftsgesetze, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).*

- Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Blocktermins angegeben
- Sonstige Hinweise: Die Blocktermine finden am 07.05, 21.05, 04.06 und 18.06 von 10 bis 13 Uhr und (nach der Mittagspause) anschließend von 14 bis 17 Uhr statt. Eine eventuelle Verlegung einer der Termine auf einen anderen Samstag kann mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart werden. **Um die vorherige Anmeldung wird bis zum 27. April gebeten, um sicherzustellen, dass die Mindestteilnehmerzahl vorhanden ist und die Veranstaltung stattfinden kann.** Schicken Sie bitte Ihre Anmeldung an die Email-Adresse: *szutowska.simon@gmail.com*.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie**
- Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.
- Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 28.04.2016
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
- Vorkenntnisse: Keine.
- Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine Rechtssprache**

Dozent: Prof. Dr. José Antonio González Romanillos, Universidad Complutense de Madrid

Zeit und Ort: Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr JurSem ÜR 5

Blockveranstaltung: 01.08.-12.08.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich.

Kommentar: Inhalt:
Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.
Grundbegriffe und Terminologie des ~~spanischen~~ Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).

Literaturhinweise: *Adomeit/ Frühbeck*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl., München 2007, C.H. Beck'sche Verl.
Castresana, Grundbegriffe des spanischen Privatrechts, Salamanca 1999.
Daum/ Blanco/ Martín, Introducción a la terminología jurídica / Einführung in die spanische Rechtssprache, 2. ed., München, Beck [u.a.], Wien, Manz [u.a.], 2004.
Ibán, Introducción al derecho español, Baden-Baden 2000, 2. Aufl., Nomos-Verlagsgesellschaft.
Lacruz/ Delgado/ Parra, Nociones de Derecho Civil Patrimonial e introducción al Derecho, 5. Aufl., Madrid 2006, Dykinson.

Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Vivianne Ferreira Mese (Mestre em Direito Privado, Universidade de São Paulo)

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 25.04.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester.
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.
Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Löbsack. Verfassung und Alltag*, 2012. *Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland*, 2015. *Paul (Hrsg.) Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens*, 1989. *Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht*, 2013. *Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien*, 2013; *Schmidt, Da Silva (Hrsg.) Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich*, 2012. *Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien*, Mohr Siebeck, 2009. *Geraldes Ferreira.*

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine Rechtssprache**

Dozent: Prof. Dr. José Antonio González Romanillos, Universidad Complutense de Madrid

Zeit und Ort: Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr JurSem ÜR 5

Blockveranstaltung: 01.08.-12.08.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich.

Kommentar: Inhalt:
Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.
Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).

Literaturhinweise: *Adomeit/ Frühbeck*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl., München 2007, C.H. Beck'sche Verl.
Castresana, Grundbegriffe des spanischen Privatrechts, Salamanca 1999.
Daum/ Blanco/ Martín, Introducción a la terminología jurídica / Einführung in die spanische Rechtssprache, 2. ed., München, Beck [u.a.], Wien, Manz [u.a.], 2004.
Ibán, Introducción al derecho español, Baden-Baden 2000, 2. Aufl., Nomos-Verlagsgesellschaft.
Lacruz/ Delgado/ Parra, Nociones de Derecho Civil Patrimonial e introducción al Derecho, 5. Aufl., Madrid 2006, Dykinson.

Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Vivianne Ferreira Mese (Mestre em Direito Privado, Universidade de São Paulo)

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 25.04.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester.
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.
Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Löbsack. Verfassung und Alltag*, 2012. *Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland*, 2015. *Paul (Hrsg.) Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens*, 1989. *Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht*, 2013. *Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien*, 2013; *Schmidt, Da Silva (Hrsg.) Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich*, 2012. *Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien*, Mohr Siebeck, 2009. *Geraldes Ferreira.*

Herzog. *Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien*, 2014. *Das portugiesische Namensrecht*, in: Baldus/Müller-Graff, *Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint*, 2011, S. 51-56. *Geraldes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht*, in: Grundmann/Baldus/Herzog, *Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica*, 2012, S. 129-140. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht
Dozent:	Priv. Dozentin Necla Akdag Güney
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung: 25.07.-29.07.2016 Augustinergasse 9, 09.00-13.00 Uhr Seminarraum
Beginn:	25.07.2016 Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen

Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHE RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht - Zivilrecht
Dozent:	Jade Jarretou, Montpellierassistentin
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08
Beginn:	27.04.2016
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	<u>Gute</u> französische Sprachkenntnisse.
Kommentar:	Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Jade Jarretou, Montpellierassistentin

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 28.04.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.

Literaturhinweise: Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden am ersten Vorlesungstag besprochen.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 20.04.2016

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil III)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 21.04.2016

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung im SS 2015-2016 sind die Grundrechte (Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfassung, wobei Freedom of Speech und Freedom of Religion die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) befinden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät (Lehrstuhl Prof. Grzeszick: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/service/materialien.html?nid=70>), das auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte enthält und den Teilnehmern mittels ein Passwort frei zugänglich wird

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der Mediothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Einstufungen und Einschreibungen

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibetermine:

Freitag, 15. April 2016, 9 bis 12 Uhr

Montag, 18. April 2016, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr.

Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 20. April 2016.

Vorgezogene Einstufungen (mit Einschreibungen)

Englisch: Mittwoch, 13. April 2016, 10 bis 16 Uhr

Italienisch-Kompaktkursprogramm: Donnerstag, 14. April 2016, 9-12 Uhr

Italienisch-Standardkursprogramm: Donnerstag, 14. April 2016, 9-12 Uhr

Russisch: Donnerstag, 14. April 2016, 12-16 Uhr

Spanisch: Donnerstag, 14. April 2016, 10 bis 12 Uhr

Dienstag, der 19. April 2016, dient als Informations- und Organisationstag. Zwischen 10 und 12 Uhr finden für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch offene Sprechstunden statt, die zum Beispiel zur Aufnahme von Nachzählern bei nicht vollen Veranstaltungen genutzt werden können.

Informationen zu den Zulassungen werden ab Dienstag, den 19. April 2016, 17 Uhr bekannt gegeben.

Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 20. April 2016.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch

- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. [Hinweis der Redaktion: Die Kosten können nicht von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montag-nachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte!

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/belios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS - Beauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)
 E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de
 weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 41 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	5
Estland	Tallinn	Englisch/Estnisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	2
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	3
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Poitiers	Französisch	3
	Straßburg	Französisch	5
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Athen	Englisch/Griechisch	3
	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Bologna	Italienisch	6
	Ferrara*	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Roma III, Rom	Italienisch	2
Litauen	Vilnius	Englisch/Litauisch	3
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	3
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	3
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	5
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	3
Portugal	Porto	Portugiesisch	2
Schweden	Lund*	Englisch/Schwedisch	3
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona Autònoma*	Spanisch	2
	Barcelona	Spanisch	4
	Complutense, Madrid	Spanisch	4
	Deusto, Bilbao	Spanisch	2
	La Laguna/Teneriffa	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Yeditepe, Istanbul	Englisch/ Türkisch	4
	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	3

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltes gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

**Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/
Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54-5454
E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-Koordinator:innen für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

Öffnungszeiten

Montag	10 bis 15 Uhr
Dienstag	10 bis 16 Uhr
Mittwoch	10 bis 15 Uhr
Donnerstag	10 bis 15 Uhr
Freitag	10 bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Dienstag 10 - 16 Uhr
Freitag 10 - 13 Uhr Raum 139
E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

**Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group
Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale
Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium**

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 134
Tel.: +49 6221 54-2490
E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 127
Tel.: +49 6221 54-2172
E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

**Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn,
Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-
Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse**

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 124
Tel.: +49 6221 54-3697
E-Mail: katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 132
Tel.: +49 6221 54-2493
E-Mail: wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

**Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-
japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi**

Oliver Piller, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Raum 137
Tel.: +49 6221 54-3695
E-Mail: oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 126
Tel.: +49 6221 54-3672
E-Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme

Alexandra Braye, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489
E-Mail: erasmus-koordination@zuv.uni-heidelberg.de



Fälle und Lösungen aus der Praxis.

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechts-
anwalt, Gleiss Lutz, München, und
Dr. Matthias Werner LL.M., Rechts-
anwalt, Gleiss Lutz, München, mit
einer Einführung von Professor Dr.
Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-
Universität, München

2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04933-8



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/785485

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0815

WWW.BOORBERG.DE

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten an. Die Termine der Veranstaltungen im SS 2016 werden unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career_service.html bekannt gegeben.

STUDIENFÜHRER

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getrof-

fen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereichs ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und

der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.:

www.zuw.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuw/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer **Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer **bestandenen Anfängerübung** im Bürgerlichen Recht *oder* im Strafrecht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die Orientierungsprüfung muss **im zweiten Semester** versucht worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die Zwischenprüfung muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; eine **Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird¹, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.² Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

¹ Hinweis der Redaktion: Diese Regelung ist wegen Änderung der Zwischenprüfungsordnung und des Studienplans (jetzt: 2. Semester Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht, 3. Semester Anfängerübung im Öffentlichen Recht) nur noch in wenigen Fällen einschlägig.

² Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium nur ein **Schein**³ anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen eines ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

³ Zusätzlich kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) **Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) **Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. **Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merklblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Rüdiger Pfaffendorf, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminar-schein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- **während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die **erworbenen Kompetenzen** müssen zudem **im Wesentlichen gleich** sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den **Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen**. (siehe: *Beschreibungen der Schwerpunktbereiche*) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.

- In der wissenschaftliche Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat) in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- In der Regel 20-30 Seiten Text (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer Bearbeitungszeit von **4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung während der Bearbeitung** durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters **nach dem letzten Auslandssemester** (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabepraxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder - wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt - ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen **kann** zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- **Name des Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.

- Der Antrag ist an das **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die Studienarbeit **bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ ist also **nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktbereich gewählt** wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, eine **entsprechende Zuteilung** erfolgt. In der Anerkennung der Studienleistung liegt **keine Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktbereich**. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer Fortgeschrittenenübung ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war, dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2016 18. April bis 30. Juli 2016

- Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2016/2017 17. Oktober 2016 bis 11. Februar 2017

- Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 24.12.2016 bis 08.01.2017

Sommersemester 2017 18. April bis 29. Juli 2017

- Vorlesungsfreie Zeit Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 18.04.2016, 11:00-13:00 Uhr, Neue Universität, HS 15

- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Klemann): Montag, 18.04.2016, 16:00-18:00 Uhr, Neue Universität, HS 14.

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Termin wird noch bekannt gegeben unter: [http://www.uni-](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/einfuehrung_grundstaendige.html)

[heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/einfuehrung_grundstaendige.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/einfuehrung_grundstaendige.html)

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen): Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am Montag, dem 18.04.2016, um 11 h c. t., im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes „Juristisches Seminar“ der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10

Für Studieninteressierte:

Sommersemester: Studieren in der Metropolregion - Orientierungstage 2016

Vom 15. bis 29. April 2016 bietet die Universität Heidelberg in Kooperation mit der Universität Mannheim und der Agentur für Arbeit ein umfangreiches Informationsprogramm zur Studienorientierung an. Weitere Informationen unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/orientierungstage.html>

Vortrag Jura: 29.04.2016, 16-18 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 14.

Wintersemester: Studieninformationstag am 16.11.2016

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Eckert, Telefon 54-7631
Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach:

Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):

Akad. Mit. Karla Klemann: Sprechstunde in der Vorlesungszeit Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr. Juristisches Seminar, Zimmer 016. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail. studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

BAföG: Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags u. donnerstags, 9-11 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Wirth**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9)
siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Fakultätsgleichstellungsbeauftragter:

Dr. Chris Thomale

Qualitätsmanagement-Beauftragte der Juristischen Fakultät:

Akademische Mitarbeiterin Karla Klemann

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
 - Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
 - Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
 - Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
 - Schwerpunktbereich 5a* Steuerrecht
 - Schwerpunktbereich 5b* Unternehmensrecht
 - Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
 - Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8a* Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8b* Völkerrecht
 - Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht
- (*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und nach Redaktionschluss organisierte Vorlesungen werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- | | |
|---|--|
| Arbeitsgemeinschaften 92 | SB 4 23, 24, 25, 26, 27, 28, 80, 109 |
| Auslandsstudium 125, 132, 133, 136,
144, 145, 153, 155 | SB 5a 45, 50, 51, 79, 80, 81, 82, 83
SB 5b 28, 29, 30, 33, 50, 84, 112 |
| Bibliotheken 133 | SB 6 30, 54, 55, 58, 85 |
| Career Service 142 | SB 7 20, 58, 86, 87, 110, 111 |
| Fremdsprachenveranstaltung 114,
115, 117, 118, 119, 120, 121, 122,
123, 124, 125, 126, 127, 130 | SB 8a 56, 57, 58, 86, 87, 110, 111
SB 8b 60, 63, 64, 65, 67, 88, 110, 111 |
| Grundlagenveranstaltung I 5, 6 | SB 9 19, 26, 27, 28, 40, 41, 80 |
| Grundlagenveranstaltung II 6, 9, 10,
11 | SB 10 54 |
| HeidelPräp! 94 | Schlüsselqualifikationsveranstaltung
27, 49, 65, 67, 104, 105, 106, 107,
108, 109, 110, 111, 112 |
| Nebenfach 20, 52 | Seminare 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79,
80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 90,
91 |
| SB 1 6, 7, 8, 58, 73, 74, 90, 105, 106,
110, 111, 114 | Übungen 68 |
| SB 2 38, 39, 40, 76, 77, 110, 111 | Villa HeidelPräp! 101 |
| SB 3 47, 48, 49, 78, 79, 107 | |

Topfit im Wirtschaftsrecht



Gesellschafts- und Handelsrecht

von Professor Dr. Theodor Enders, Fachhochschule Jena, LL.M. (University of Sydney), und Professor Dr. Manfred Heße, Fachhochschule Südwestfalen

2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05471-4



Das ABW!R-Erfolgsrezept:

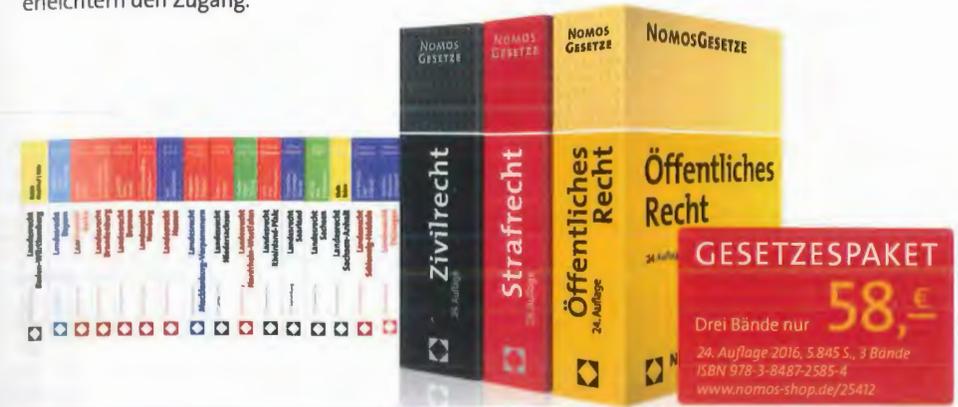
- > 19 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 4. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520316

Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

Hömig | Wolff
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Handkommentar
8. Auflage 2016, 919 S.,
brosch., 38,- €
ISBN 978-3-8487-1441-4
www.nomos-shop.de/22766

die kompakte Informationsquelle für Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbehörden, Referendare und Studierende, aber auch für jeden politisch Interessierten.

LKT BW 8-9/13, zur Voraufgabe

Schulze u.a.
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar
8. Auflage 2014, 2.879 S., geb., 69,- €
ISBN 978-3-8487-1054-6
www.nomos-shop.de/21983

Fehling | Kastner | Störmer
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar
4. Auflage 2016, 3.468 S., geb., 128,- €
ISBN 978-3-8487-2501-4
www.nomos-shop.de/25295

Kindhäuser
Strafgesetzbuch
Lehr- und Praxiskommentar
6. völlig neu bearbeitete Auflage 2015,
1.382 S., brosch., 42,- €
ISBN 978-3-8487-1757-6
www.nomos-shop.de/23388

»Wer ihn braucht: Jura-Studenten, die die beste Hausarbeit schreiben wollen... Fazit: Frischer Wind mit pädagogischem Anspruch.
justament.de 1/15

Nomos Lehrbücher

Die wertvolle Studienhilfe



Juristische Methodenlehre

Von Prof. Dr. Franz Reimer
2016, 352 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8329-7711-5
www.nomos-shop.de/19416

In Zeiten, in denen die Fluten von Normen und Gerichtsentscheidungen immer unüberschaubarer werden, wird der Kompass der Juristischen Methodenlehre immer wichtiger. Das Buch versteht Methodenlehre nicht nur als Instrument zur Sicherung der Gesetzesbindung, sondern als Hilfe für die Rechtsanwendung. Das Lehrbuch wendet sich mit zahlreichen Beispielen an fortgeschrittene Studierende, mit der Darstellung der Querbezüge auch an fertige Juristen, Praktiker wie Theoretiker. Die das Buch durchziehenden Falllösungshinweise machen die Relevanz der Aussagen für Studium und Prüfung deutlich.

Grundrechte

Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok
5. Auflage 2016, 528 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2366-9
www.nomos-shop.de/24995

Vertragsgestaltung

Von RAuN Prof. Dr. Lutz Aderhold, Prof. Dr. Raphael Koch, LL.M. (Cambridge) und RAuN Prof. Dr. Karlheinz Lenkatis, FASr
2. Auflage 2015, 260 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-1542-8
www.nomos-shop.de/23389

Strafrecht

Besonderer Teil I

Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft
Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser
7. völlig neu überarbeitete Auflage 2015,
502 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-0606-8
www.nomos-shop.de/21267

Strafrecht

Besonderer Teil II

Straftaten gegen Vermögensrechte
Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser
9. völlig neu überarbeitete Auflage 2016,
402 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2578-6
www.nomos-shop.de/25397



Europäisches Arbeitsrecht

Von Prof. Dr. Eva Kocher
2016, 246 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-0869-7
www.nomos-shop.de/21778

Europarecht in Fällen

Die Rechtsprechung des EuGH, des EuG und deutscher und österreichischer Gerichte
Von Prof. Dr. Dr. Waldemar Hummer, Prof. Dr. Christoph Vedder und Dr. Stefan Lorenzmeier, LL.M.
6., neubearbeitete und aktualisierte Auflage 2016, 948 S., brosch., 39,90 €
ISBN 978-3-8487-1406-3
www.nomos-shop.de/22695

Schuldrecht

Allgemeiner Teil

Von Prof. Dr. Frank Weiler
3. Auflage 2016, 458 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2198-6
www.nomos-shop.de/25105

English Law and Terminology

Lingua Juris
Von Claudina Richards und Dr. Viviana Mollica
4. Auflage 2016, 159 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2201-3
www.nomos-shop.de/25126

Allgemeines Verwaltungsrecht

mit Verwaltungsprozess- und Staatshaftungsrecht
Von Prof. Dr. Wilfried Erguth
8. Auflage 2016, 616 S., brosch., 25,- €
ISBN 978-3-8487-2577-9
www.nomos-shop.de/25396

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de



Nomos

4070

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info

Complexity isn't the challenge.

Simplicity is.

Die wichtigsten Märkte der Welt: Hier ist White & Case zu Hause, lokal tief verwurzelt und global vernetzt. Werden Sie Teil unseres Teams als **wissenschaftliche Mitarbeiter, Praktikanten und Referendare (m/w)**. Sorgen Sie dafür, dass unsere Mandanten grenzenlos sicher agieren können – in Deutschland und weltweit.

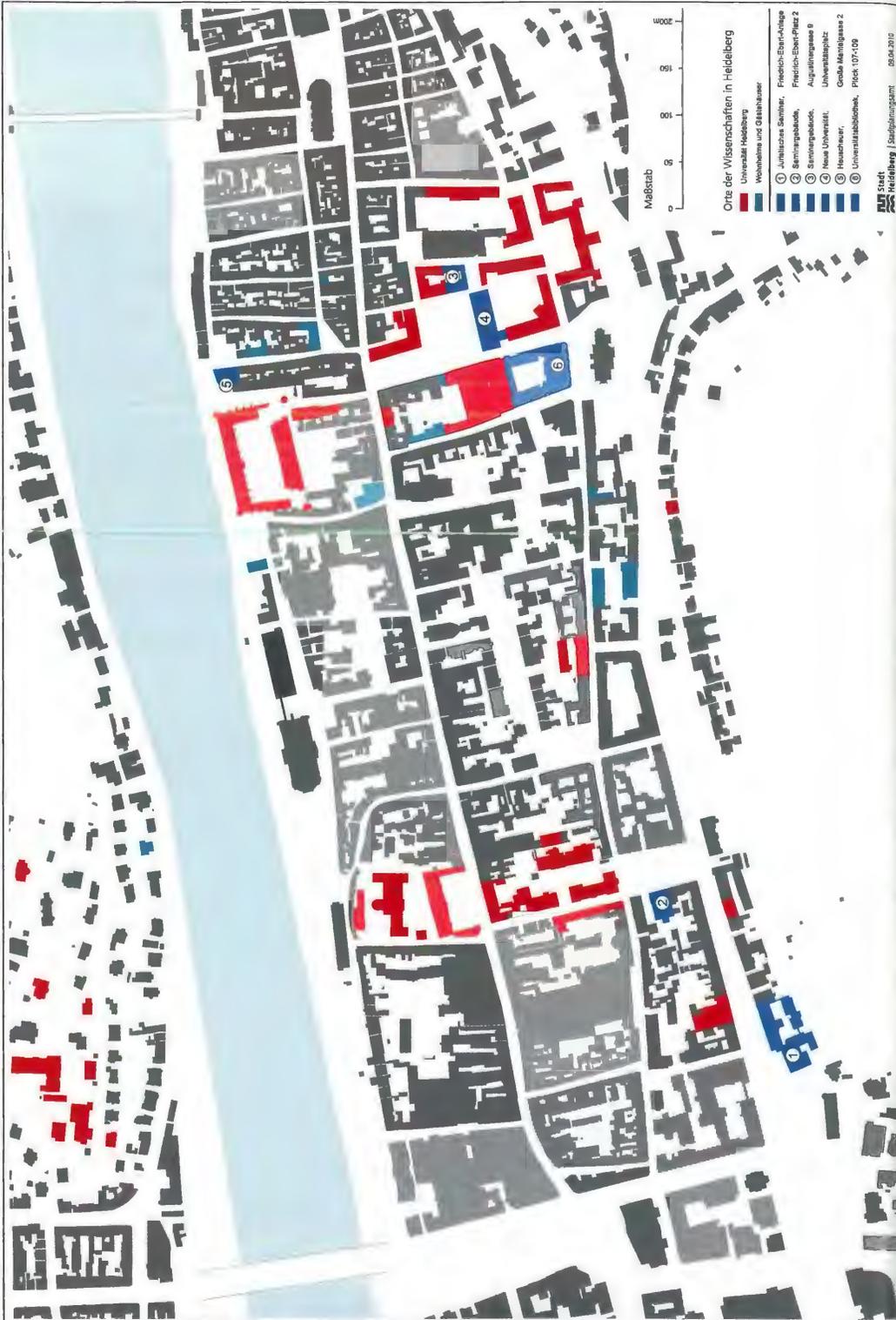
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verena Szulczyk, Legal Recruitment
bewerbung@whitecase.com

whitecase.com/de/careers



WHITE & CASE



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohnheim und Gästehäuser

- 1 Jüdisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
- 2 Bierlingsbude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- 3 Sternlingsbude, Augustinergasse 8
- 4 Neue Universität, Universitätsplatz
- 5 Hausheuer, Große Marktgasse 2
- 6 Universitätsbibliothek, Plöck 107-109



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: Sommer 2016 | [Übersicht](#)

Sie sind hier:

Kolloquium SPB 8a

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im *VVZ Sommer 2016* gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [1.]

Grunddaten

Semester	SS 2016	Veranstaltungsnummer	J#S8aVor12N1
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Colloquium
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2016 - 30.09.2016		
Weitere Links	Bitte vor der Veranstaltung die Website des IPR-Instituts aufsuchen und Materialien downloaden.		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mo.	08:00 bis 09:30	wöch	02.05.2016 bis 25.07.2016	Hess	Augustinergasse 9 / Jur.-Fak. SR				

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	ab dem 4. Fachsemester: Besuch der Vorlesungen IPR I und Zivilprozessrecht
Kurzkommentar	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Grundlagenveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 ff Nr. 4 JAPrO)
Kommentar	Die Veranstaltung bereitet die mündliche Prüfung im SPB vor. Es werden aktuelle Entscheidungen des EuGH und anderer europäischer Gerichte in strukturierter Form (Falllösung) besprochen.
Literatur	Hess, Europäisches Zivilprozessrecht (2010); Junker, Internationales Zivilprozessrecht (2. Aufl. 2014); Schlosser/Hess, Europäisches Zivilprozessrecht (4. Aufl. 2015)



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: Sommer 2016 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

Introduction to East Asian Law II

Die Veranstaltung wurde 3 Mal im *VVZ Sommer 2016* gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
- Juristische Fakultät
- Rechts- und Fremdsprachenausbildung [1]
- Exzellenzcluster Asia and Europe in a Global Context [2]
- Transcultural Studies
- M.A. Transcultural Studies
- Study Focus "Society, Economy, Governance" [3]

Grunddaten

Semester	SS 2016	Veranstaltungsnummer	9719KJC621
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	7
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Englisch	Studienjahr	1

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Do.	14:00 bis 16:00	wöch	21.04.2016 bis 28.07.2016	Förster	Voßstr. 2, 4400 / R 212	findet statt			

Zuständige Person

Lehrperson	Zuständigkeit
Förster, Christian	Verantw. Dozent

Zuordnung zu Einrichtungen

Exzellenzcluster Asia and Europe in a Global Context: The Dynamics of Transculturality

Zusätzliche Informationen

Inhalt	The lecture continues last semester's lecture on important East Asian legal systems (Japan, South Korea, China) that historically were and presently still are shaped mainly by German law. We will look at the development as well as selected regulations of modern Company Law (e.g. business types, managers, shareholders), Labor Law (working standards, trade unions, labor market), Criminal Law (general principles, punishment, specific crimes) and Constitution Law (political program, state organisation, basic rights). The systematic presentation accompanied by remarkable decisions of East Asian courts.
Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Active participation • Oral presentation • Exam
Literatur	Not compulsory, suggestions given on demand during lecture.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: Sommer 2016 | [Übersicht](#)

Sie sind hier:

Steuerrecht (Einführung)

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ *Sommer 2016* gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Öffentliches Recht [1]

Grunddaten

Semester	SS 2016	Veranstaltungsnummer	J#Ein3N1
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer	150	Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2016 - 30.09.2016		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Di.	11:00 bis 13:00	wöch		Dannecker, Kirchhof, Geibel, Kube, Piekenbrock, Reimer, Widmann	Grabengasse 3-5 - neue Uni / Neue Aula				11:00 c.t. ab sofort nicht mehr im HS 14, sondern in der Neuen Aula!

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Grundkurs Öffentliches Recht
Kurzkomentar	<ul style="list-style-type: none"> Dozent: Dipl.-Kfm. Dr. jur. Lars Dobratz Pflichtveranstaltung alle Studierende im Staatsexamensstudiengang (ab 3. FS), ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.) Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,40 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2016: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro). Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Kommentar	Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem nicht Grundkenntnisse im Steuerrecht hilfreich, ja erforderlich sind. Unsere Gemeinschaftsvorlesung vermittelt einen knappen, gut strukturierten Gesamtüberblick über die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Steuerrechts, über das Einkommensteuerrecht und das Körperschaftsteuerrecht. Behandelt werden dann die Gewerbesteuer, die Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer, das Steuerstrafrecht, das Verfahrensrecht und das Europäische und Internationale Steuerrecht.
Literatur	Literaturhinweise in der Veranstaltung.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: Sommer 2016 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

Fallrepetitorium im Zivilrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ Sommer 2016 gefunden:

[Vorlesungsverzeichnis](#)

[Juristische Fakultät](#)

[Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht \[1\]](#)

Grunddaten

Semester	SS 2016	Veranstaltungsnummer	J#ZRErgN1
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Repetitorium
SWS		Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.04.2016 - 30.09.2016		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mi.	11:00 bis 13:00	14läg	von 20.04.2016	Wendland	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 10				Die Vorlesung findet ab sofort im HS 10 statt!

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Anfänger- und möglichst Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht, Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB.
Kurzkomentar	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsveranstaltung • ab 4./5. Semester
Kommentar	Die Veranstaltung bietet eine auf die Klausursituation ausgerichtete problemorientierte Einführung und Vertiefung in die zivilrechtliche Falllösungstechnik. Anhand klausurtypischer Problemkonstellationen sollen die für die Falllösung erforderlichen Fähigkeiten vermittelt und anhand typischer Beispielfälle vertieft werden. Neben der Methodik der Klausurbearbeitung (Klausuraufbau, Formulierungstechnik, Schwerpunktsetzung, Problemdiskussion, Zeitmanagement) werden gezielt zentrale Problemfelder des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuldrechts sowie des Sachenrechts mit Blick auf die Anwendung in der konkreten Klausursituation wiederholt.
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Arnold/Fleck, Die Klausur im Zivilrecht: Struktur, Taktik, Darstellung und Stil, JuS 2009, 881 • Bartels, Klausurtraining Zivilrecht: Fälle und Lösungen zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen, 2013. • Braun, Der Zivilrechtsfall, 5. Auflage 2012 • Kees/Keisenberg, Klausurtraining Zivilrecht: Allgemeiner Teil und Schuldrecht, 2013 • Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 25. Aufl. 2015 • Oizer/Mafes, Zivilrechtliche Klausurenlehre (mit Fallrepetitorium), 8. Aufl. 2015 • Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben